

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röhrestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8900.

Zusertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiter:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

An unsere Mitglieder!

Kollegen und Kolleginnen! Wenn diese Nummer der Metallarbeiter-Zeitung in eure Hände gelangt sein wird, wird die Entscheidung darüber gefallen sein, ob in der deutschen Metallindustrie ein Kampf in einem bisher nicht dagewesenen Umfang ausbrechen wird. Er wird ausbrechen, wenn die Unternehmer bei den inzwischen stattgefundenen Verhandlungen den Arbeitern keine befriedigenden Zugeständnisse machen werden. Bisher ist das nicht geschehen.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat aus Anlaß der Arbeitseinstellung der Werftarbeiter in Hamburg die Vornahme einer Aussperrung von 60 Prozent der in den angeschlossenen Betrieben des genannten Verbandes beschäftigten Metallarbeiter zum 8. Oktober dieses Jahres beschlossen. Folgt man den Mitteilungen der Unternehmerpresse, dann sollen am 8. Oktober nicht weniger als 400000 Metallarbeiter deshalb auf die Straße gesetzt werden, weil sich die Hamburger Werftarbeiter unterfangen haben, ihre ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend zu gestalten und namentlich einen Ausgleich zwischen den gesteigerten Lebenskosten und ihren Löhnen herbeizuführen. Ob die angekündigte Aussperrung in dem von der bürgerlichen Presse behaupteten Umfang erfolgen wird, ist noch sehr zweifelhaft. Es ist überflüssig, an dieser Stelle nähere Betrachtungen darüber anzuknüpfen, der 8. Oktober wird darüber Klarheit bringen.

Die Forderungen der Hamburger Werftarbeiter, die zu diesem in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung einzig dastehenden Konflikt in der Metallindustrie führten, sind unseren Mitgliedern durch die Metallarbeiter-Zeitung im einzelnen bekannt. Sie betreffen:

1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit.
2. Einführung von Mindest- oder Einstellungslohnen.
3. Gewährung einer zehnpromzentigen Lohnerhöhung.
4. Regelung der Akkordarbeit.
5. Einschränkung und Regelung der Überzeitarbeit.

Die Werftbesitzer lehnten die Forderungen der Arbeiter nicht nur brüsk ab, sondern erklärten, daß statt einer Lohnerhöhung eher eine Ermäßigung der Löhne gerechtfertigt sei. Außerdem erklärten sie sich bereit, den Arbeitern sowie den Organisationsvertretern auf deren Wunsch ihre ablehnende Stellung mündlich in einer Sitzung zu erläutern. Aus guten Gründen verzichteten die Arbeiter und die Vertreter der Organisationen auf diese nähere Erläuterung. Ebenso lehnten sie es ab, unter Hinzuziehung von Selben mit den Unternehmern zu verhandeln. Wenn schon die Unternehmer im Gegensatz zu ihrem ursprünglich eingenommenen Standpunkt mit den Organisationsvertretern über die eingereichten Forderungen verhandeln oder eine Aussprache pflegen wollten, dann mußten sie den Arbeitern und ihren Organisationen die Auswahl ihrer Vertreter frei überlassen. Die Folgezeit hat diesem Standpunkt der Arbeiterorganisationen durchaus recht gegeben. Die Unternehmer haben schließlich die Unhaltbarkeit ihres ursprünglich eingenommenen Standpunktes eingesehen, sie mußten sie einsehen infolge des Druckes der Verhältnisse und gaben daher ihren anfänglichen Standpunkt auf. Man verhandelte jetzt, ohne dazu die unannehmbaren formellen Bedingungen zu stellen. Die Verhandlungen wurden aber nicht direkt mit den Werftbesitzern geführt, sondern zwischen einer Kommission, die vom Ausschuß des Metallindustriellen-Verbandes zur Prüfung der Frage der Aussperrung eingesetzt worden war, und den Vertretern der beteiligten Gewerkschaftsorganisationen.

Bis zu dieser Stunde, wo wir dieses niederschreiben und in Druck geben, haben die Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sich die Verhandlungen infolge ungenügender Zugeständnisse der Unternehmer zerschlagen und somit die angekündigte Aussperrung in der deutschen Metallindustrie in Kraft tritt. Hunderttausende von Metallarbeitern werden dann binnen kurzem ausgesperrt sein; dieser Riesenkampf wird aber auch weite Kreise anderer Industrie in Mitleidenschaft ziehen und somit eine Erschütterung unseres gesamten Wirtschaftslebens herbeiführen.

Das nötigt den unterzeichneten Vorstand zur Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen, schon um deswillen, weil zahlreiche Mitgliedschaften unseres Verbandes für den Fall einer Aussperrung entsprechende Anträge an ihn gestellt haben und hierüber vom Vorstand entschieden werden muß. Außerdem aber verpflichtet die ganz außergewöhnliche Situation den Vorstand von sich selbst aus zur Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen. Vor allem müssen wir uns auf eine längere Dauer der Aussperrung einrichten und hierzu die vorhandene Munition durch Zuführung neuer Geldmittel entsprechend verstärken. Das hat zu geschehen einmal dadurch, daß die in Arbeit bleibenden Mitglieder zur Leistung entsprechender Extrabeiträge herangezogen werden, und daß ferner an die ausgesperrten Mitglieder für die ersten vierzehn Tage der Aussperrung Streikunterstützung nicht gezahlt wird. Auch die nicht ausgesperrten, bisher unorganisierten Arbeiter der Metallindustrie können durch die Erwerbung der Mitgliedschaft zum Deutschen Metallarbeiter-Verband zur moralischen und finanziellen Hilfeleistung herangezogen werden.

Beirat und Vorstand unseres Verbandes haben zu diesen Fragen Stellung genommen und einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Erhebung eines Extrabeitrags.

Der Extrabeitrag beträgt 20 ¢ (Grundbeitrag). Die Verwaltungen, die es ohne Gefahr für den Mitgliederbestand können, sind verpflichtet, zu diesem Grundbeitrag lokale Zuschläge, deren Höhe örtlich einheitlich geregelt wird, zu erheben. Der lokale Beitrag (Grundbeitrag und lokaler Zuschlag) ist unverkürzt an die Hauptkasse abzuführen.

Die Erhebung des Extrabeitrages beginnt mit dem Eintritt der angekündigten Aussperrung und demnach ist der erste Extrabeitrag fällig mit dem 42. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis zum 16. Oktober.

2. Regelung der Unterstüzung.

Die von der Aussperrung betroffenen Mitglieder haben für die ersten 14 Tage auf Unterstüzung aus Verbandsmitteln zu verzichten.

Streiks, die während der Aussperrung entstehen, werden ebenso behandelt. Die Mitglieder erhalten für die ersten 14 Tage des Streiks keine Unterstüzung.

Während der Aussperrung dürfen örtliche Zuschläge zu den Verbandunterstüzung nicht gezahlt werden.

Kollegen und Kolleginnen! Wenn wir uns auch voll bewußt sind, daß namentlich der Verzicht auf die Streikunterstüzung für die ersten vierzehn Tage eine für viele unserer Mitglieder harte Maßregel ist, so können wir doch aus taktischen Gründen hierauf nicht verzichten. Wie im Kriege sind auch bei den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit harte Maßregeln nicht zu umgehen. Die Unternehmer hoffen durch umfangreiche Arbeiteraussperrungen unsere Kassen recht bald zu leeren, um die Werftarbeiter zur Verzichtleistung auf ihre Forderungen zwingen zu können. Nebenher hofft man unsern Verband während der Prosperitätsperiode kampfunfähig zu machen. Das darf nicht sein und deshalb müssen wir alle unsere taktischen Maßnahmen ausschließlich nach dem Gesichtspunkt treffen: eine möglichst lange Dauer der Aussperrung aushalten zu können und nach deren Abschluß noch aktionsfähig zu sein. Wir hoffen und erwarten daher, daß alle unsere Mitglieder das nötige Einsehen haben und sich den gefaßten Beschlüssen willig unterordnen werden. Erfreulicherweise haben zahlreiche Mitgliedschaften nach den bis jetzt eingegangenen Meldungen freiwillig auf die Unterstüzung für die ersten vierzehn Tage der Aussperrung Verzicht geleistet. Dieses Beispiel opferfreudiger Solidarität gilt es allenthalben nachzuahmen und sich zur Leistung erheblicher Opfer bereit zu erklären. Wenn das geschieht, dann werden die Aussperrungspläne des Metallindustriellen-Verbandes an dem Opfermut der deutschen Metallarbeiter zerschellen, dann wird eine weitere und ungeahnte Stärkung unseres Mitgliederbestandes eintreten und eine halbe Million Mitglieder bald erreicht werden.

Angeichts des großen Umfangs, den die Aussperrung annehmen kann und bei längerer Dauer auch annehmen wird, sowie mit Rücksicht auf die außergewöhnliche Bedeutung dieser Bewegung nicht nur für uns Metallarbeiter, sondern darüber hinaus für die gesamte Arbeiterbewegung Deutschlands, ist neben entschlossenem Handeln Ruhe und Besonnenheit unserer Mitglieder deren vornehmste Pflicht. Nur zu leicht neigen gewissenlose, außerhalb der Arbeiterbewegung stehende Elemente dahin, Zwietracht und Unfrieden in die Reihen der Aussperrten hineinzutragen, um die Geschäfte der Unternehmer sowie der politischen und wirtschaftlichen Reaktionen aller Schattierungen zu befördern. Das muß verhindert werden. Von vornherein ist allen etwaigen solchen Versuchen mit aller Entschiedenheit, aber auch mit der nötigen Ruhe und Überlegung entgegenzutreten.

Ebenso unerlässlich ist aber auch die strikte Befolgung der vom Vorstand und Beirat des Verbandes, als der nach unserem Statut berufenen Leitung der Bewegung, erlassenen Anweisungen. Eiserne Disziplin, beruhend auf freiwilliger Unterordnung unter die eigenen Geheße, ist im wirtschaftlichen Kampfe ebenso unentbehrlich wie entschlossenes Handeln nach wohlwogener gemeinsamer Parole. Die Mitglieder des Verbandes müssen mit der Leitung der Bewegung einträchtig zusammenwirken, etwaige abweichende Anschauungen über die einzuschlagende Taktik zurückstellen oder sie doch nur in kollegialer Form austragen, um die Pläne der Gegner zunichte zu machen. Deshalb dürfen auch die in den Betrieben verbleibenden Arbeiter nicht etwa die Arbeit ohne Information und Zustimmung der zuständigen Verbandsinstanzen (Bezirksleitungen, Vorstand) niederlegen, sondern müssen sich in allen Fällen erst entsprechende Anweisungen einholen. Die etwaige Herausnahme der verbleibenden 40 Prozent der Arbeiter in den einzelnen Betrieben ist eine rein taktische Maßnahme. Deshalb müssen sich die betreffenden Mitgliedschaften mit ihrer Bezirksleitung hierüber verständigen. Der Beirat und der Vorstand des Verbandes haben zu dieser Frage eine entsprechende Parole vereinbart, die allenthalben einzuhalten ist.

Schließlich sei noch einmal mit allem Nachdruck hervorgehoben, daß der die Aussperrung verursachende Kampf der Hamburger Werftarbeiter lediglich wirtschaftlichen und keineswegs politischen Zwecken dient, wie fälschlicherweise von einem Teil der bürgerlichen Presse behauptet worden ist in der Absicht, die Sache der Arbeiter zu schädigen. Die Arbeitsbedingungen der deutschen Werftarbeiter sind während der letzten Wirtschaftskrise vielfach verschlechtert worden. Sie wieder in Einklang zu bringen mit den Erfordernissen der gegenwärtigen Zeit, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Preissteigerungen aller wichtigen Volkswirtschaftsmittel und der dadurch gesunkenen Kaufkraft des Arbeitslohnes, sowie eine Sicherung der Arbeitsverhältnisse gegen Willkür und Zufälligkeiten herbeizuführen, das ist der ausschließliche Zweck des Werftarbeiterstreiks. Darum wird auch dieser Kampf, der nunmehr über den engen Rahmen eines Branchenstreiks hinausgewachsen ist — des sind wir sicher — die tatkräftige finanzielle und moralische Unterstüzung der deutschen Metallarbeiter finden. Im Bewußtsein, für eine gute und gerechte Sache zu kämpfen, haben Vorstand und Beirat des Verbandes beschlossen, vor der angekündigten Aussperrung, sofern es nicht vorher zu einem annehmbaren Friedensschluß kommt, nicht zurückzuweichen, sondern den Kampf aufzunehmen. Wir ersuchen alle unsere Mitglieder, treu zusammenzustehen, gemäß der Erkenntnis:

Die Einigkeit und Geschlossenheit ist unsere beste Waffe!

Die Übung moralischer und finanzieller Solidarität unsere heiligste Pflicht!

Wirtschaftliche Rundschau.

Auf die Haltung der Börse haben die Ausperrungs-
brahrungen des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller
deutlich seinen wahrnehmbaren Einfluß ausgeübt, weil überwiegend
die Ausperrung vorherrschte, daß der Ausperrungsbeschluß nicht
zur Durchführung gelangen werde. Aber von den Börseinteressenten
werden alle mit diesen Vorgängen in Verbindung stehenden Mit-
teilungen ernst und eifrig verfolgt, denn niemand zweifelt daran,
daß eine etwaige Ausperrung von den schwersten Folgen begleitet
sein müßte, da nicht nur die zunächst betroffene Metallindustrie, son-
dern darüber hinaus sehr bald das gesamte Wirtschaftsleben in
Mitleidenschaft gezogen würde. Angefaßt der aufsteigenden Kon-
junktur riefen aus diesen Erörterungen heraus die Ausperrungs-
gegner die lebhaften Unwillen der Börse hervor, der auch in der
Stellungnahme der Handelspresse vielfach zum Ausdruck gebracht
wurde. So schrieb zum Beispiel die Handelszeitung des Berliner
Lageblatts: „Schon die eine Tatsache, daß gerade in der Kon-
sumsteigerung der Arbeiterbevölkerung heutzu-
tage ein Haupthindernis wirtschaftlichen Fortschritts liegt, während eine
Schwächung dieses Konsums den Geschäftsgang in allen Industrie-
zweigen freitragend, weist auf die großen Gefahren hin, die die
Ausperrung, wenn sie zur Tatsache wird und längere Zeit an-
dauert, im Gefolge haben müßte. Sehen wir doch gerade jetzt an
dem Beispiel der Vereinigten Staaten, wie die mit der außerordent-
lichen Verteuerung der Lebenshaltung Hand in Hand gehende Herab-
minderung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung eine
Art Stagnation für Handel und Verkehr herbeiführt hat. Alle
Kräfte daran zu setzen, daß der Frieden zwischen
Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeige-
führt wird, ist jedenfalls für die führenden
Persönlichkeiten unserer Volkswirtschaft, so
vor allem für die Leiter unserer Banken eine
wichtigere und fruchtbarere Aufgabe, als den
Sonderinteressen einiger Großindustriellen
die Stange zu halten und mit künstlichen Mitteln,
wie Kartellen und Schutzzöllen die Waren-
erzeugung und die Preise zu steigern.“

Zweifellos können die Großbanken die Entscheidungen der
Metallindustriellen sehr nachsichtig beeinflussen, ihnen müßten deshalb
auch Ausschreitungen des Unternehmertums mit in erster Reihe zur
Last gelegt werden. Nicht nur in den Verwaltungen von Großbanken
und den bedeutendsten Unternehmungen in der Metallindustrie sitzen
bekanntlich die Vertreter dieser Großbanken, ihre Macht erstreckt
sich auch noch auf ihre Stellung als Kreditgeber, die sie zur Verfolgung
ihrer Interessen sonst sehr wirksam auszunutzen wissen.

Einen Appell an die Großbanken richtete in diesen
Tagen auch der Präsident der Reichsbank, allerdings aus
anderen Gründen und zu einem andern Zweck. Die Reichsbank hat
den Zinsfuß für Leihgeld von 4 auf 5 Prozent
erhöht, weil sie der Ueberzeugung war, daß bei den großen
Ansprüchen, die der Geldmarkt und die Börse in der letzten Zeit an
sie stellt, ein Zinsfuß von 4 Prozent den Verhältnissen nicht
mehr entspräche. Mit aller Deutlichkeit wurde von dem Reichsbank-
präsidenten betont, daß die Erhöhung des Zinsfußes besonders durch
die starken Anforderungen der Börse bedingt notwendig gewor-
den sei, er fordere deshalb die Banken auf, dafür zu sorgen, daß
die langanhaltende Börse Spekulation eingeschränkt werde. Ob diese
Aufforderung wirksam wird, bleibt sehr fraglich, auch der Reichsbank-
präsident wird sich wohl keinen überhöhten Hoffnungen über die
Wirkungen seiner Worte hingeben. In wiederholten Malen haben
wir im letzten Monat auf die enormen Kurssteigerungen der Indu-
strieaktien hingewiesen, die keineswegs den Verhältnissen in der
Industrie entsprechen. Von den Banken ist nichts getan worden, um
diesen Exzessen der Spekulation entgegenzutreten, sie haben sie im
Gegenteil gefördert, um eine für die Durchführung von Kapital-
erhöhungen und anderen Geschäften zweckmäßige Börse zu schaffen.
Unter den volkswirtschaftlichen Schäden der über-
triebenen Börse Spekulation hat nicht zuletzt auch
die Arbeiterkassenzusammenbruch. Durch die enormen Kurs-
steigerungen, die, wie bereits erwähnt, durchwegs nicht der Wirtschafts-
lage entsprechen, werden vielfach Aktiengesellschaften zur Verteilung
höherer Dividenden veranlaßt, lediglich, um kein allzu schnelles Wirt-
schaftskrisis zwischen der Ausschüttung ihrer Aktien und der Höhe der
Dividende herbeizuführen zu lassen. Dadurch leidet nicht nur die innere
Festigung eines Unternehmens, sondern eine solche Dividendenver-
teilung führt auch weiterhin nicht selten zu Liquidation oder
doch mindestens zur Verdrängung von Erhöhungen der in den Aktien-
jahren fast herabgesetzten Löhne. Eine ähnliche Wirkung zieht die
Verteuerung des Geldes nach sich. Für die Zahlung höherer Zinsen
sucht sich das Kapital zuerst immer an den Löhnen der Arbeiterkassenzusammenbruch
schonlos zu halten.

Nach den Vorgängen in der Elektrizitätsindustrie während der
letzten Monate bereitet es keine Ueberraschung mehr, daß die All-
gemeine Elektrizitäts-Gesellschaft für das Jahr
1909/10 die Erhöhung der Dividende von 13 auf 14 Prozent an-
zeigte, wofür schon für das Vorjahr 1908 die Dividende eine
Steigerung von 12 auf 13 Prozent erfahren hatte. Nach erhöhten
Abfchreibungen wurde ein Reingewinn von 18,4 Millionen
16,4 Millionen Mark im Vorjahr erzielt, und zwar ergab sich dieser
erwartet Gewinn nach den durchschnittlichen Erklärungen der Gesellschaft
ausführlich aus den Ertragsausweisen des Fabrikations- und Waren-
vertriebsgeschäfts. Die außerordentlich großen Ertragssteigerungen sind
für Abfchreibungen verlässlicher Art verwendet worden. Zu den
gewonnenen Betrieben der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft waren
am 1. Juli 1910: 41 663 Personen gegen nur 33 056 zur gleichen
Zeit des Vorjahres beschäftigt. Aus den Angaben des Berichtes über
die Geschäftslage in den einzelnen Einheiten haben wir folgende
Angaben hervor:

In der Maschinenfabrik waren alle Abteilungen des
ganzen Jahr hindurch voll beschäftigt. Die Produktion von Ma-
schinen und Transformatoren stieg von 47 351 auf 72 450, deren
Wertschätzung von 1 239 639 auf 1 476 623 PS. Erhebliche
Steigerungen auf Kleinmaschinen währten zu einer wesentlichen
Vergrößerung dieser Fabrik, die Ende dieses Jahres wesentliche teil-
weise bezogen werden soll. In Lokomotivbau liegt gegenwärtig die
Beschäftigung der laufenden Lokomotivfabrik bei 50 Prozent
mehr Leistung als im Vorjahr. Auch der Lokomotivbau ist um
15 Prozent gestiegen. Zu der Karbinenfabrik liegt die Zahl
der fertigen Karbinen im Jahr 1910 bei 152 auf 174 und ihre Wertschätzung
von 26 507 auf 363 188 PS. Auch das Kabelwerk
hat in allen Abteilungen lebhaft beschäftigt, sein Gesamtprodukt
ist von 19 500 Tonnen auf 23 000 Tonnen gestiegen. Es liegen
hier wesentliche Leistungen auf Druckmaschinell für sehr hohe
Leistungsleistungen vor. In der Lampenfabrik liegt die Zahl
der gefertigten Leuchtstofflampen gegen das Vorjahr
um eine kleine Steigerung auf. Ob das Geschäft dieser Lampe
fabrik lebhaft ist, muß die Zukunft zeigen. Die dringende Nach-
frage nach Metalllampenlampen führte zur Vergrößerung
der Fabrikation. Die Kerzenlampenfabrik befindet sich in
Zunahme sowohl auf Vergrößerung von Ertragsformen und
Wirtschaften als auch in Projektionslampen für größere Umfänge auf.

Den Erklärungen, die die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
zu den Veränderungen über ihre Beteiligung an anderen Gesell-
schaften gibt, entnehmen wir, daß sie in dem verflochtenen Geschäfts-
jahr ihren Reibeffekt an Aktien der Brown-Boveri-Gesellschaft ver-
kauft hat. Die Brown-Boveri-Gesellschaft trifft jetzt
gleichfalls Anstalten, um ihre Stellung zu befestigen, die dem An-
sturm der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, nach der Vereinigung
mit den Festen & Guillaume-Lahmeyer-Werken nach mehr als bis-
her ausgeführt sein wird. Sie nimmt eine Kapitalerhöhung von
8 Millionen Franken auf 28 Millionen vor, und zwar dienen diese
neuen Mittel zur Durchführung von Fusionen. Mit der Schweizer
Elektrizitäts-Gesellschaft Altiot wird eine Inter-
essengemeinschaft herbeigeführt, die nach der eigenen Erklärung zu
einer Fusion beider Gesellschaften führen soll. Durch diese Vereinigung
wird nach der Angabe der Brown-Boveri-Gesellschaft nicht nur
die Möglichkeit geboten, eine jetzt zerstückelte Fabrikation zu ver-
einheitlichen und dadurch rationaler zu gestalten, sondern sie be-
deutet vor allem die Konzentration der Finanzgruppen der Gesell-
schaften Brown, Boveri & Cie. und Altiot unter gleichzeitiger Bel-
stärkung des Schweizerischen Wandvereins. Zugleich ist zwischen dem
Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. und
dem Aufsichtsrat der Sfaria-Zählerwerke, A.-G. in
München eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach den Ak-
tionären der letzteren Gesellschaft der Umtausch ihrer Aktien gegen
Brown-Boveri-Aktien angeboten wird. Durch diese zweite Trans-
aktion gliedert sich die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. neue
Fabrikationszweige an und dehnt ihr Gebiet von dem bisherigen
reinen Maschinengeschäft auch auf die Fabrikation der Maschinenartikel
der Elektrizitätsindustrie aus. Außerdem werden durch diese Vereinigung,
wie die Gesellschaft betont, neue wertvolle Beziehungen in
Süddeutschland, und speziell im Königreich Bayern, geschaffen. Nach
Vollzug dieses Aktienaustausches, für den die bedungene Minimal-
zahl von zwei Dritteln aller Aktien der Sfaria-Zählerwerke bereits
erzielt ist, soll diese Gesellschaft mit der Brown,
Boveri & Cie.-Aktiengesellschaft in Mannheim
fusioniert werden. Zu dieser Ausdehnungstätigkeit steht
sich die Brown-Boveri-Gesellschaft gezwungen, sei es zu dem Ver-
such, ihre selbständige Stellung zu behaupten, oder aus dem Ver-
streben, ihren Besitz für eine spätere etwaige Einigung mit einem
der großen Konzerne wertvoller zu gestalten.

Eine Kapitalerhöhung von 3/4 auf 5/4 Millionen Mark hat
der Aufsichtsrat der Deutschen Kabelwerke, Akti-
engesellschaft in Berlin-Krummholtz, beschlossen.
Das neue Kapital dient zur Abhebung einer Voranschuld, zur Aus-
dehnung der dem wachsenden Betrieb nicht mehr genügenden Fabrik-
räume und zur Errichtung einer Filialfabrik in England.
Nach Mitteilung der Verwaltung ist der Geschäftsgang recht befrie-
digend, so daß, falls nicht Unvorhergesehenes eintritt, für das
laufende Geschäftsjahr eine Erhöhung der vierjährigen Dividende
die 7 Prozent betrug, in Aussicht genommen werden kann. — Das
Kabelwerk Rheid, das für 1908/09 eine Dividende von
8 Prozent zahlte, wird für 1909/10 keine Dividende verteilen. Nach
Abfchreibungen von 201 465 M. (im Vorjahr 222 256 M.) wird ein
Reingewinn von 10 614 M. ausgewiesen, gegen 351 863 M. im Vor-
jahr. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß die Gesellschaft im abge-
laufenen Jahre im allgemeinen befriedigend beschäftigt gewesen ist,
das Resultat sei jedoch durch die ungewöhnlich hohen Rohmaterial-
preise ungünstig beeinflusst worden. Zurzeit ist die Beschäftigung
normal. — Den Geschäftsbericht aus dem Vorjahr in Höhe von 196 000 M.
können die Westfälischen Kupfer- und Messing-
werke vormals Casper Koppel in Lüdenscheid
aus den Erträgen des letzten Geschäftsjahres tilgen. Die Ab-
fchreibungen betragen rund 180 000 M., der Rest des Gewinns wird
mit 22 959 M. auf neue Rechnung vorgezogen. Nach dem Geschäfts-
bericht zeigten die ersten Monate des neuen Jahres gute Ergeb-
nisse, es liegen auf Monate hinaus Aufträge zu lohnenden Preisen
vor. — Die Aktiengesellschaft Oberkaiser Stahl-
werk in Düsseldorf erzielte nach Abfchreibungen von
432 000 M. (im Vorjahr 416 000 M.) einen Reingewinn von rund
357 000 M. gegen 345 000 M. im Vorjahr. Wie in den letzten
Jahren wird wieder eine Dividende von 6 Prozent verteilt, 327 000 M.
(im Vorjahr 287 000 M.) werden auf neue Rechnung vorgezogen. —
Der Abschluß der Aktiengesellschaft für Waffen und
Fahrzeugteile, Weherschlag, Kirschbaum & Cie.
in Solingen weist nach Abfchreibungen von 150 000 M. (im
Vorjahr 160 000 M.) einen Reingewinn von 232 573 M. gegen
127 950 M. im Vorjahr aus. Es gelangt eine Dividende von acht
Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. Die gute
Beschäftigung, so führt der Geschäftsbericht aus, hat auch im neuen
Geschäftsjahr noch an, die Abfchreibungen sind in den ersten Monaten
recht zufriedenstellend. Ein Teil der großen Waffenaufträge reicht
fast bis zum Schluß des Geschäftsjahres; in der Fahrzeugabteilung
liegen auch in diesem Jahre umfangreiche Aufträge vor. — Der
Aufsichtsrat der Metallwaren, Gloden- und Fahr-
radarmaturenfabrik, A.-G. vormals G. Wöhner
in Rehlis beschloß die Ausfchüttung einer Dividende von
20 Prozent gegen 15 Prozent im Vorjahr. — Nach Abfchreibungen
von 377 651 M. (im Vorjahr 345 739 M.) erzielte die Maschi-
nenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luther, A.-G.
in Braunschweig einen Reingewinn von 367 865 M. gegen
317 150 M. im Vorjahr. Der Gesamtumsatz der Hauptfabrik Braun-
schweig nach der Filiale in Lamsfeld hielt sich mit 7,8 Millionen
Mark auf der Höhe des Vorjahres. „Das abgelaufene Geschäftsjahr
hat uns“, so berichtet die Verwaltung, „außerordentlich reichliche
Beschäftigung gebracht; für einzelne Betriebe mußte zeitweilig sogar
Ueberzeit- und Nachtarbeit zur Hilfe genommen werden. Nicht die
gleiche Beschäftigung gewährten uns jedoch die Verkaufspreise, die
von dem großen Teil, namentlich für unsere Erzeugnisse in der Mühlen-
bauabteilung eine weitere rückläufige Bewegung erzielten. Die an-
dersonach gute Beschäftigung im vergangenen Jahre hat auch bis jetzt
angehalten.“ — Eine Dividende von 4 Prozent gegen 6 1/2 und
10 Prozent in den beiden Vorjahren bringt die Göttinger
Maschinenbauanstalt 1909/10 zur Verteilung. Der Ge-
winnrücklage nach als Folge der gedrückten Verkaufspreise be-
zeichnet. — Neue Bestellungen von Lokomotiven
für die Reichs- und preussischen Eisenbahnen gelangen jetzt zur Ver-
fertigung. Das Eisenbahn-Zentralamt ist beauftragt worden, wegen
Uebernahme der Herstellung von 510 Lokomotiven verschiedener
Gattung für die preussisch-bayrischen Staatsbahnen sowie von
10 Lokomotiven für die Reichsbahnen in Ost- und Westpreußen mit
den beteiligten Lokomotivbauanstalten zu verhandeln.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

II.
Ueber die Beschaffenheit der Arbeitsräume werden manche
Mitteilungen gemacht, die beweisen, wie mangelhaft auch in dieser
Beziehung die Verhältnisse in den reichspreussischen Betrieben immer
wieder ausfallen werden. So traf der Gewerbeinspektor in Jfer-
lohn in einer Schmelzfabrik zwei Arbeiterinnen, die mit ver-

bandenem Munde an einem großen Bottich mit Salzsäure Schablonen
beigten. Da ein Dunstfang nicht vorhanden war, der Arbeitsraum
nur eine Höhe von 2 1/2 Meter hatte und im Keller lag, wurde ver-
anlaßt, daß die Arbeiterinnen dieser Arbeitsstätte durch polster-
reiche Verjüngung unterfangt wurde. Der Fabrikant hat hierauf einen
neuen und besseren Arbeitsraum erbaut.

Der Erfurter Berichterstatter konstatiert, daß bei den Be-
schäftigungen der gewerblichen Anlagen eine Verbesserung im Zustand
der Arbeitsräume, Maschinen und Betriebsvorrichtungen erkennbar
war. Im allgemeinen haben die Unternehmer den Wünschen der
Ausschichtsbeamten, ohne Schwierigkeiten zu machen, Rechnung getragen.
In einer Potsdamer Maschinenfabrik wurden Einrichtungen
zur Verhütung des Umherstehens von Luchsfäden und zum Schutze
der Augen der mit dem Besägen der Metallfäden beschäftigten Ar-
beiterinnen verlangt. Daß so etwas, das doch als selbstverständlich
erscheinen sollte, vom Fabrikinspektor erst ausdrücklich gefordert wer-
den muß! In einem größeren Werke wurde für die Arbeiterinnen,
die ihre Arbeiten im Stechen betreiben mußten, die Beschaffung von
Sitzgelegenheit vorgeschrieben. Das gab Veranlassung, daß auch die
Arbeiter solche verlangten. Die Betriebsleitung hat sich dann ent-
schlossen, für Männer und Frauen Schemel zu beschaffen.

Der Pölnener Bericht beschäftigte sich mit dem Trocknen
der Formen und Gießpfeifen in Eisengießereien
mittels offener Koksfeuer oder in der Trockenkammer und erwähnt
dabei als Fortschritt die beweglichen Formtrockenapparate, die von
der Aktiengesellschaft für Gas und Elektrizität in Köln-Ehrenfeld
gebaut und in mehreren Gießereien mit Erfolg benützt werden. Von
derselben Firma wird ein Kerntrockenschrank gebaut, bei dessen
Öffnen das Ausströmen von Gasen, wie es bei älteren Konstruk-
tionen eintritt, vermieden wird. Der Apparat, der transportabel
hergestellt oder zum Einmauern eingerichtet wird, besteht aus mehreren
schubladenartig eingerichteten Abteilungen. Die aus der unten be-
findlichen Feuerung entweichenden Gase durchziehen die durch-
brochenen, mit den zu trocknenden Gegenständen belegten Böden der
einzelnen Abteilungen und werden ins Freie geleitet. Dadurch, daß
die Böden an der Rückseite ebenfalls mit Abfchlußblechen versehen
sind, wird erreicht, daß bei größerer Abteilung diese Bleche die
Dampfungen abschließen, so daß weder Hitze noch Dämpfe entweichen
können. Der Apparat, der zum Trocknen von Kernen und Keinen
Formen geeignet ist, hat sich in mehreren Gießereien gut bewährt.

Eine alte umfangreiche Maschinenfabrik, die vor einigen Jahren
damit begonnen hat, ihre Arbeitsräume und Betriebsvorrichtungen
der Neuzeit entsprechend herzurichten, hat in diesem Jahre eine neue große
Schmelze gebaut mit Grubstößen Herden, bei denen der Rauch an
der Entstehungsstelle abgefangen und in Kanälen unter dem Fuß-
boden dem Kamin zugeführt wird. Zur mechanischen Bearbeitung
des Eisens in der Schmelze dienen eine hydraulische und eine Tri-
tionspindelpresse. Im Hinblick auf den Arbeiter- und Nachbarschutz
bedeutet der Ersatz der alten, mit vielem Geräusch und heftigen
Schlägeln betriebenen mechanischen Hämmer durch die ruhig arbei-
tenden Pressen eine wesentliche Betriebsverbesserung. Auch eine
Gießerei im Osnabrücker Bezirk hat insofern eine Betriebs-
verbesserung geschaffen, als sie an Stelle der Koksöfen mit ihren
geruchvollschädlichen Abgasen erhöhte Luft zum Formtrocknen
benutzt. Die Mitteilung von solchen Betriebsverbesserungen nimmt
man mit Befriedigung entgegen, kann sich dabei aber gleichzeitig bei
sich aufdringenden Gedanken nicht erwehren, daß die Mitteilung
aller unbefriedigenden Betriebsvorrichtungen und Betriebsverhältnisse
einen ganz andern Umfang annehmen würde. Die Anführung der
im Berichtsjahr von den Fabrikinspektoren in den Betrieben an-
getroffenen Neuerungen und Verbesserungen hat daher offenbar den
Zweck, der ja ein durchaus guter ist, den rückständigen Unternehmern
Beispiele vorzuführen, um sie auf die Verbesserungsbedürftigkeit
ihrer Betriebsvorrichtungen aufmerksam zu machen und zu ermuntern,
auch in ihren Betrieben die anderwärts betätigten Neuerungen ein-
zuführen, womit ja auch die Arbeiter gerne einverstanden sein können.
Auf andere beachtenswerte Partien der Berichte: gesundheitschäd-
liche Einflüsse, Unfälle, Schutzvorrichtungen zc. werden wir speziell
zurückkommen.

Recht erfreulich sind die weiteren Fortschritte in der Ar-
beitszeitverkürzung, auf deren Erzielung die Arbeiter-
schaft ja immer hinarbeitet und hinarbeiten muß. Diese Tatsache wird
auch im Arnberger Bericht konstatiert, der zugleich neue Er-
folge verzeichnet. So hat der Inhaber einer Fabrik für Bergwerks-
artikel „auf Wunsch seiner Arbeiter“ an Stelle der bisherigen elf-
stündigen Arbeitszeit „eine solche eingeführt, die im Durchschnitt der
Arbeitswoche neun Stunden nicht übersteigt. In den Werktagen vor
Sonntags- und Feiertagen wird nur von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr
mittags und an jedem der übrigen Wochentage 10 Stunden abgü-
ltlich der Pausen gearbeitet.“ In dem gleichen Bezirk hat auch sonst
die Einführung des früheren Feierabends an den Tagen vor Sonn-
tags- und Feiertagen weitere Fortschritte gemacht. In verschiedenen Band-
fabriken ist die bisherige 66stündige Wochenarbeitszeit auf eine solche
von 58 1/2 Stunden ermäßigt worden. Im Schleswiger Bezirk
gingen drei Maschinenfabriken und eine Apparatenfabrik zur neun-
stündigen Arbeitszeit über. Eine Tabakfabrik reduzierte die Arbeits-
zeit auf acht Stunden und 40 Minuten, eine Buchdruckerei auf acht
Stunden, nämlich von 6 1/2 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, mit
einer 1/2stündigen Pause. Zu einer großen Ueberarbeit wurde die
Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden herabgesetzt mit dem Erfolg,
daß sämtliche, in Fordelohn beschäftigten Arbeiter bei der um eine
Stunde verkürzten Arbeitszeit genau denselben Lohn wie früher be-
halten haben. „Da die Fabrik nunmehr um 5 Uhr nachmittags ge-
schlossen wird, so können sich die Arbeiter viel mehr als sonst in der
Freizeit und im Garten nützlich machen.“ An den Vorabend
der Sonn- und Feiertage bürgert sich die sogenannte englische Ar-
beitszeit immer mehr ein mit Arbeitsbeginn um 1 oder 2 Uhr mittags.
Im Aachen Bezirk hat die englische Arbeitszeit insofern weitere
Verbreitung erfahren, als zu den Fabriken, in denen sie bereits be-
stand, noch eine Korbwarenfabrik mit circa 100 Arbeitern gestellt.
Die Arbeitszeit dauert von 7 1/2 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags,
wobei die erwachsenen männlichen Arbeiter eine 1/2stündige Mittags-
pause, die Arbeiterinnen und Jünglingskinder die geführgewöhnlichen Pausen
haben. Der Pölnener Bericht teilt mit, daß eine große, aus
der Waage arbeitende Tafelglasbläse die Aktiendensität
für die Jugendlichen wie erwachsenen männlichen Arbeiter eingeführt
hat und die gesamte wöchentliche Arbeitszeit auf höchstens 51 Stun-
den freigt. Der Aufsichtsbeamte konstatiert daher an diesem Orte,
daß die Einführung der Achtstundentätigkeit technisch ohne weiteres
möglich ist. In einer zweiten Gießerei wird wenigstens zeitweilig
mit achtstündigen Schichten gearbeitet. Im Wetzlarer Bezirk
ist die Arbeitszeit infolge des ungünstigen Geschäftsganges in vielen
Fabriken herabgesetzt worden, während in anderen wieder gleich-
zeitig mit Ueberstunden gearbeitet wurde. Darüber ist öfter als
früher berichtet worden von den Vertretern der Arbeiterorganisationen er-
halten worden, da es in der Tat bei der vielfach herrschenden Ar-
beitslosigkeit nicht gerechtfertigt erscheint, Ueberstunden machen zu
lassen, anstatt die Zahl der Arbeiter zu vermehren. Dieser Ansicht
wachsen Stärke liegt jedoch bei den in Betracht kommenden Arbeit-
gebern meist die Absicht zugrunde, mehr den Wünschen der eigenen
Arbeiter als denen der angrenzenden entgegenzukommen und die

eigenen Arbeiter für die Zeiten zu entschädigen, in denen die Arbeitsbeschränkungen vorgenommen werden müßten." Diese Begründung läßt sich ja hören, aber sie vermag die Tatsache nicht zu befeitigen, daß es gegen das sozial und solidarisch gerichtete Gefühl geht, da mit Überstunden arbeiten zu sehen und dort Beschäftigungs- und verdienstlose Arbeiter auf der Straße zu wissen.

Die Jugendlichen haben vielfach die 9- und auch nur 8 1/2- und 8-stündige Arbeitszeit. Die gewährt wird, um in Übereinstimmung mit der Arbeitszeitregelung für die übrige Arbeiterschaft die Vor- und Nachmittagspausen wegfällen lassen zu können. So beträgt in einer Maschinenfabrik im Bezirk Minden die tägliche Arbeitszeit der Jugendlichen nur 8 1/2 Stunden, wobei aber die Beschäftigung am Nachmittag nicht mehr als vier Stunden betragen darf. Im Kreis Wesel erhielt der Werkmeister einer Maschinenfabrik wegen Nichtgewährung geschäftlicher Arbeitspausen eine Geldstrafe von 10 M. Das Wegfallen der Mittagspause am Samstag wurde einer optischen Fabrik im Potsdamer Bezirk gestattet, da um 1 1/2 Uhr Feierabend gemacht wird. Immerhin muß den Arbeiterinnen und Jugendlichen eine Vormittagspause von mindestens 20 Minuten Dauer gewährt werden.

Eine beträchtliche Steigerung erfuhren im Berichtsjahr die von Behörden für Arbeiterinnen bewilligten Ueberstunden, deren Gesamtzahl 470 123 gegen 323 120 im Jahre 1908 betrug. Dazu kommen noch 8019 (4646) Ueberstunden am Samstag und nicht weniger als 515 328 (428 169) Stunden an Sonn- und Festtagen. Auf die Metallindustrie entfielen 10 950 (1908: 2648), auf die Maschinenindustrie 13 648 (4867) Ueberstunden für Arbeiterinnen und 23 653 (12 069) und 33 244 (51 494) Arbeitsstunden an Sonn- und Festtagen für Arbeiter. Danach ist die alltägliche Ueberstundenarbeit in den beiden Industriezweigen im Berichtsjahr größer gewesen als 1908, während die Sonntagsarbeit nur in der Metallindustrie einen größeren Umfang erreichte, in der Maschinenindustrie dagegen eine Einschränkung erfuhr. Wohnzuschläge bis zu 50 Prozent für Ueberstunden und bis zu 100 Prozent für Sonntagsarbeit würden sehr geeignete Maßnahmen sein, um diese öfters zu wahren Unzufriedenheit Verankerung der normalen Arbeitszeit, durch die die Erzeugnisse auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung illusorisch gemacht werden, ganz wesentlich einzuschränken und den Unternehmern den Geschmack daran zu verderben.

Etwas mehr Selbsterkenntnis!

Es. Was man den „Christlichen“ auch nachfragen mag, so viele Mängel sie auch aufweisen, etwas muß man ihnen lassen, wodurch sie allen anderen Organisationen voran sind: die Annahme, die sie auch nicht abgelegt haben, als sie einsehen mußten, wie so manche ihrer hochtrabenden Pläne elend zu Wasser wurden. Sie zogen bereinigt aus, „das Vaterland von der Sozialdemokratie zu befreien“, sie rühmten sich, daß allein eine „christlich“ und „national“ gestimmte Arbeiterbewegung dem Umsturz vorbeugen und der roten Scharen Herr werden könne. Sie rechneten damals der Welt vor, wieviel Prozent der deutschen Arbeiterschaft noch unorganisiert, infolge dessen nicht gewillt seien, den freien Gewerkschaften beizutreten, wie sie aber in Scharen einer in „christlichen“ und „nationalen“ Bahnen wandelnden Bewegung zuströmen würden. Was ist aus all diesen Erwartungen und Berechnungen geworden? Nichts! Die Sozialdemokratie marschiert — trotz der „Christlichen“! Unsere Gewerkschaftsverbände gehen der Vollendung der zweiten Million entgegen — trotz der „Christlichen“! Und diese selber, die ruhmredigen, großartigen „Christlichen“, sie sind froh, wenn sie mit Mühe und Not nach anderthalbjährlichem Bestehen 300 000 Mitglieder zusammengebracht haben, während unsere Organisationen in derselben Zeit um mehr als das Fünffache zugenommen haben. Aber ihre Großmäuligkeit haben sie darum doch nicht eingebüßt und man kann die Beobachtung machen, daß sich im Lager der „Christlichen“ gerade diejenigen am meisten darin herbortun, die alle Ursache hätten, hübsch bescheiden und vorsichtig in der Beurteilung anderer zu sein, und zwar deshalb, weil die eigenen Leistungen so überaus geringfügig sind. Wir meinen das unter der Führung Franz Wiewers in Duisburg stehende Verbändchen der „Christlichen“ Metallarbeiter. Wer die Zeichen der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit so deutlich an der Stirne trägt, wie dieses Zwergeorganisationchen, der sollte, ehe er sich an andere heranwagt, doch erst einmal Einkehr bei sich halten, ob er denn wirklich berufen ist, über andere zu Gericht zu sitzen. Im Jahre 1894 in Duisburg, mitten in der dichtgedrängten Metallindustrie des Westens gegründet, hat der Verband im letzten Jahre ganze 24 000 Mitglieder aufzuweisen, 2200 weniger noch als 1906. Ein Wurm, der nicht leben und sterben kann!

Aber anmaßend bleiben die Wiederleute darum doch. So, nach ihrem eigenen Geständnis sind sie bisher noch viel zu bescheiden gewesen; sie wollen sich aus ihrer „Zurückhaltung“ herausreißen und in Zukunft erst recht zeigen, weissen sie sich. Weniger Zurückhaltung! „Ih“ überreicht sich ein Artikel in Nr. 38 ihres Verbandes, das sich stolz der deutsche Metallarbeiter nennt. Man höre den Dramatiker an seinen eigenen Worten:

„Wer konnte ihn noch nicht, den Typ des sozialdemokratischen Schwadroniers und Alleswissers. Was der Spatz in unserer heimischen Fauna, das ist Genosse Schwadronier in der menschlichen Gesellschaft. Mit ungläubiger Todesverachtung verachtet er Tag für Tag den in ewigem Wechsel wiederkehrenden Agitationsphrasenschatz seines Leiborgans und harret dann mit Selbstgefälligkeit des Augenblicks, wo er im Kreise mehr oder minder unwissender Bewunderer möglichst aufdringlich den Prozeß des Wiedererlebens beginnen kann. Und dann geht's los! Noch Art der allbekanntesten Schwaufungen auf der Straße, für welche die Güte nur wegen der sie einzig interessierenden „Hinterlassenschaften“ existieren, iherst, krakt und hadt er heftig vor aller Augen auf der Wühl- und Abfallstätte der verlotterten bürgerlichen Gesellschaft herum, rumpelt die Nase und schreit dann mit querschieltem Entsetzen in die Welt hinaus: „Seht, wie abscheulich! Die ganze bürgerliche Gesellschaft ist faul!“

Was folgt der Leser zu diesem Wunderpiel christlicher Bescheidenheit? Sind sie doch alle Gelben des Geistes und der Tat, die nur deshalb Behauern verdienen, weil sie sich mit solcher minderwertigen „Fad“, wie den Sozialdemokraten, herumwälzen müssen. Für den geschulten christlichen Arbeiter — so läßt uns das Blatt des Herrn Wiewer weiter wissen — ist dieser Schwadronier eine fomiße Figur und deshalb ganz ungehörig. Er sucht in ihm das behaunerte Opfer der verirrten und verrohenden und verrohenden Wirkung der sozialdemokratischen Presse und Agitation; er hält es für unmöglich, sich mit solchen Menschen herumzuschlagen, zumal derlei Witzspiele doch keiner sachlichen Auseinandersetzung fähig sind. — Gewiß, und so ein Sozialdemokrat verdient es eigentlich gar nicht, daß ein Gewerkschaftsmitglied sich mit ihm abquilt. Und wenn es dennoch geschieht, so nur deshalb, weil es der christlichen Sache doch schadet, wenn der sozialdemokratische Maulheld in Gegenwart Indifferenten und roter Milchkühe losläßt.“ Das aber muß vermieden werden. Darum „weniger Zurück-

haltung, desto mehr Energie und Rühnheit“, und zwar in folgender Weise:

„Man trete dem Genossen ruhig und entschlossen entgegen, nagele ihn mit seinen Behauptungen fest und lasse nicht locker. Hat er sich so vor den Augen seiner Bewunderer einmal eine Plamoge gehalten, so ist damit in den meisten Fällen sein bisheriger Anhang unferer Sache ein gut Stück nähergebracht. Und wie leicht ist es, einem solchen Schwadronier einmal auf den Zahn zu fühlen. So groß nämlich bei ihm die Dreistigkeit und — der Wahn, so groß ist in der Regel auch seine Dummheit. Nur die ständigen, allerbekanntlichsten Agitationsphrasen sind ihm geläufig. Man trete ihm nur fest entgegen und zeige ihm und jedem, der es hören will, daß der Arbeiterstand nicht durch tönende Redensarten und Phrasengewäsch, sondern einzig durch zähe, ausdauernde und zielbewußte Arbeit auf dem Boden der realen Wirklichkeit voranzubringen ist.“

Nun wissen wir's also, woher die freien Gewerkschaften ihre zwei Millionen Anhänger haben: Welt die deutschen Arbeiter so dumm sind, auf die „allerbekanntlichsten Agitationsphrasen“ der „Schwadroniere“ und „Witzköpfe“ aus sozialdemokratischem Lager hineingefallen sind, statt den biederen Gewerkschaftschriften zu folgen, die da erheben sind über „tönende Redensarten und Phrasengewäsch“ und „zähe, ausdauernde und zielbewußte Arbeit“ verrichten. Welche Tölpel müssen insbesondere die deutschen Metallarbeiter sein, die zu Hunderteufenden den „Schwadronieren“ und „Witzköpfen“ zuhören, während die Organisation, wo „zähe, ausdauernde und zielbewußte Arbeit“ verrichtet wird, immer noch nicht ein Viertel von einem Hunderttausend erreicht hat. Aber jetzt wird's anders werden. Die „Christlichen“ werden ihre „Zurückhaltung“ aufgeben, sie werden die „Schwadroniere“ und „Witzköpfe“, denen unbegreiflicher Weise die Arbeiter nachlaufen, in ihrer ganzen Kalklosigkeit festnageln und demücht werden wir hören, daß der „christliche“ Metallarbeiterverband 400 000 Mitglieder hat, während unsere Organisation auf den jetzigen Stand des Arbeiterverbands zusammengeschrumpft ist.

Wir bescheiden uns, das weitere abzuwarten und wollen einstweilen Herrn Wiewer daran erinnern, daß es eine Zeit gab, wo er die „Schwadroniere“ und „Witzköpfe“ nicht im sozialdemokratischen, sondern im „christlichen“ Lager suchte. Vielleicht schlägt er einmal die Jahrgänge seines Verbandesblättchens aus der Zeit nach, als er mit seinen Christenbrüdern im Streit lag; als er Herrn Bruß — es war anfangs 1901 — aushöhrte, daß er sich als „großen Geist“ und „hellen Kopf“ aufspiele, als er dem Genannten das Säghen widmete: „Höhe Jungen behaupten, Sie wären nicht an die Spitze des Verbandes gekommen wegen Ihrer Tüchtigkeit, sondern weil Sie es damals so ausgezeichnet verstanden hätten, sich bei einflussreichen Leuten als lieb Kind auszuspielen und so artige Verbeugungen zu machen.“ Vielleicht erinnert sich auch Herr Wiewer eines Artikels, der im Mai 1907 im christlichen Metallarbeiterverbandesblatt erschien, worin er über die „unangebrachte Streberei nach der Stellung als Gewerkschaftsbeamter oder Arbeitersekretär“ schrieb, wo er bezüglich der M.-Gladbacher Kurse das harte Urteil fällt: „Manchen soll der Kurzus nur der Steigbügel für den längstersehnten Beamtenposten sein und da drängen sich oft Leute vor, denen jede Befähigung für einen berartigen Posten fehlt.“

Wäre es nicht besser, die Wiederleute folgten der damaligen Praxis, zunächst einmal im eigenen Lager zu forschen, ob dort nicht alles das in reichlichem Maße vorhanden ist, was man scharfen Auges beim Gegner entbedt haben will? Wäre es nicht klüger, einmal den wirklichen Gründen nachzugehen, weshalb man es auf christlicher Seite zu nichts bringen kann, anstatt seinen Neid am Gegner dadurch auszulassen, daß man ihn beschimpft und die gesamte deutsche Arbeiterchaft dazu, die man für fähig hält, „Schwadronieren“ und „Witzköpfen“ zuliebe die Opfer und Mühen der Organisation auf sich zu nehmen? Etwas weniger Anmaßung, dafür etwas mehr Selbsterkenntnis, ihr Christenleute!

Sozialdemokratischer Parteitag.

Der vom 18. bis zum 24. September in Magdeburg abgehaltene sozialdemokratische Parteitag war von 380 Delegierten besucht. Der Parteitag wurde am Sonntag den 18. September, abends 7 Uhr, mit einer Ansprache des Genossen Klees, des Magdeburger Parteiveteranen, eingeleitet, worin er die Entwicklung der Magdeburger Arbeiterbewegung und ihre Kämpfe gegen die herrschenden Gewalttätigen Revue passieren ließ. Genosse Wollenbühr eröffnete danach den Parteitag mit einer Rede über die gegenwärtige politische Situation.

Zu Vorsitzenden des Parteitags wurden Diez (Stuttgart) und Klück (Magdeburg) gewählt.

Am ersten Verhandlungstag begrüßten zunächst die ausländischen Gäste den Parteitag. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erbatete darauf Finanz- und Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Wir entnehmen diesem die folgenden wichtigen Zahlen: Die 397 Reichstagswahlkreise fassen fast alle in Verbindung mit der Parteileitung, nur in zwei Kreisen sind keine Organisationen vorhanden. Die Zahl der eingeschriebenen Parteimitglieder in den sozialdemokratischen Vereinen ist 720 000, gegen das vorige Jahr mehr: 87 000. Die Jugendorganisation hat große Fortschritte gemacht. Es bestehen in 360 Orten Jugendauschüsse, in 314 Orten Bildungsausschüsse und in 109 Orten Kinderkommissionen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden 29 826 Mitgliederveranstaltungen der Partei und 13 814 öffentliche Versammlungen abgehalten. Verbreitet wurden 23 162 000 Flugblätter und 2 544 000 Broschüren und Agitationskataloge. Die Zahl der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten stieg von 160 auf 186 in 19 Bundesstaaten. Bei den Nachwahlen zum Reichstag rückten die bürgerlichen Parteien 49 800 Stimmen ein, während unsere Partei 26 337 gewann. Ein Reichstagsmandat wurde dabei freigelegt, ein verlorenes zurückerobert und 6 wurden neu gewonnen. Die Parteipresse nahm an Verbreitung bedeutend zu.

Im Anschluß hieran referierte Gbert über Kasse und Presse an Stelle des durch Krankheit verhinderten Kassiers Gerisch. Der Kassenschatz sei nicht so günstig wie im vorigen Jahre, da eine Wiedereinnahme von 170 000 M. und eine Verbrauchsabgabe von 194 000 M. sich ergaben. Zu Vorposten sei aber kein Grund vorhanden. Die 340 Wahlkreise, die berücksichtigt, hatten eine Einnahme von 3 352 352 M. und eine Ausgabe von 2 478 022 M., ihr Kasienbestand am Schlusse des Geschäftsjahres betrug 874 048 M., zu denen 113 367 M. als Bestand der Landes- und Bezirkskassen kommen. Die Partei hat jetzt 73 Tageszeitungen, zwei erscheinen wöchentlich dreimal, eine zweimal und eine einmal wöchentlich.

Der Bericht der Kontrollkommission erstattete Soden, der Rechenschaft für den ganzen Vorstand beantragte. Seinen Bericht über die diezeren Beschwerden können wir übergehen. Die Diskussion zu den Berichten förderte nichts besonders Bemerkenswertes zutage. Auch die dazu verhandelten Anträge waren von geringer Bedeutung. Sie wurden teils dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiehen, teils abgelehnt

Dem Parteivorstand wurde dem Antrag der Kontrollkommission gemäß Decharge erteilt.

Es folgte nun das Referat des Parteisekretärs Müller über die Waiseier. Die diesjährige Waiseier habe eine ganz außerordentliche Beteiligung aufgewiesen. Sie wurde gefördert durch die Wahlrechtskämpfe, aber außerdem sei für diese besondere Ausdehnung maßgebend gewesen, daß die Waiseier auf einen Sonntag fiel. Dadurch sei die Teilnahme auch den Schichten des Proletariats ermöglicht worden, die in anderen Jahren nicht dazu in der Lage seien. Trotzdem aber hätten die Waiseier, die die Waiseier überhaupt auf den Sonntag verlegt wissen wollten, wenig Anklang gefunden. Die Art und Weise der Waiseier hänge immer von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder ab. Die politische Situation sei der Waiseier auch im nächsten Jahre günstig. Zur Unterstützung der nach der Waiseier Ausgesparten sollten nach der darüber erfolgten Einigung zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet werden, die über den Waiseierfonds Vereinbarungen treffen. In 13 Bezirken sei eine Einigung erfolgt, in 5 Bezirken schwebten noch Verhandlungen, 30 Bezirke hätten noch keinen Beschluß gegeben. Im Januar sollen die Kommissionen zusammentreten und die für den 1. Mai des nächsten Jahres nötigen Vorbereitungen treffen. Der Referent beantragte schließlich die Ablehnung aller zu dem Punkt gestellten Anträge. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Abgelehnt wurde der Nürnberger Antrag, den 1. Mai nur durch Arbeitsruhe zu feiern, mit 154 gegen 60 Stimmen. Einige andere Anträge wurden in einfacher Abstimmung abgelehnt, nur der Antrag des ersten pfälzischen Wahlkreises fand Annahme, wonach der Parteivorstand zu intensiver Propagierung der Waiseier im April ein Flugblatt herausgeben soll, worin die Bedeutung der Waiseier dargelegt wird.

Ueber den Internationalen sozialistischen Kongress in Kopenhagen referierte Richard Fischer. Sein Urteil über die Verhandlungen dieses Kongresses ging dahin, daß wir mit den Ergebnissen zufrieden sein könnten. Anders sei die Frage, ob der Apparat in der bisherigen Weise weiterfunktionieren könne. Bei 900 bis 1000 Delegierten in vielstündiger Zusammenkunft könne von einem Verhandeln und einer Klärung der Meinungsverschiedenheiten keine Rede mehr sein. Die Hälfte sei nicht als ausreichend. Auch müßten die Gegenstände der Tagesordnung besser vorbereitet sein. Hier sei nicht der Ort, Vorschläge zu Vorschlägen zu machen. Der Parteivorstand müsse sich mit den Parteileitungen der anderen Länder in Verbindung setzen, um Mittel und Wege zu Vorschlägen ausfindig zu machen. Dadurch machten wir die internationalen Kongresse verhandlungsfähig und erhöhten auch, wie es unser aller Wunsch sei, ihre Bedeutung.

Am zweiten Tage zählten die Verhandlungen bei dem Punkte ein, der dem Magdeburger Parteitag seinen Stempel aufdrückte: der badische Budgetbewilligung. Vor zwei Jahren bildete die Budgetfrage bekanntlich auch in Nürnberg den heiß umstrittenen Punkt und es wurde dort der Beschluß gefaßt, daß auch das Budget in den Landtagen abzulehnen sei, „es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.“ Die badischen sozialdemokratischen Abgeordneten haben nun in diesem Jahre mit Ausnahme von dreien für das Budget gestimmt. Diese Handlung wurde sofort von den meisten Parteiblättchen und in Versammlungen aufs schärfste kritisiert und verurteilt, ja es wurden sogar Anträge auf Ausschluß aus der Partei wegen Sitzplintruck gestellt. Dem Genossen Webel, der sich von schwerem Leiden wieder gut erholt hat, war das Referat über den Punkt übertragen worden. Der Parteivorstand und die Kontrollkommission hatten folgende Resolution eingebracht:

„Der Parteitag bekräftigt die Beschlüsse der Parteitage zu Lübeck, Dresden und Nürnberg, die von den sozialdemokratischen Vertretern eine grundsätzliche Ablehnung des Gesamtbudgets sowohl im Reich, wie in den Einzelstaaten fordern, weil diese Staaten Klassenstaaten sind, die auf der Klassenherrschaft beruhen und die Aufgabe haben, die bestehende Eigentumsordnung an den Produktionsmitteln und die Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Der Staat kann daher den ausgebeuteten Klassen wohl notgedrungen mit kleinen Konzessionen, aber nie mit grundsätzlichen sozialer Umgestaltungen in der Richtung der Sozialisierung der Gesellschaft entgegenkommen.“

Der Parteitag erblidete deshalb in der Bewilligung des Budgets durch die Mehrheit der sozialdemokratischen Abgeordneten des badischen Landtags eine benutzte herbeigeführte grobe Mißachtung der wiederholt als Richtschnur für ihre parlamentarische Tätigkeit gestellten Parteitagebeschlüsse und eine schwere Verletzung gegen die Einheit der Partei, die nur aufrechterhalten werden kann, wenn alle Parteimitglieder sich den Beschlüssen der Parteitage unterordnen. Die Mißachtung von Parteitagebeschlüssen ist eines der schlimmsten Vergehen, dessen sich ein Parteigenosse gegen die Partei schuldig machen kann.

Der Parteitag spricht infolgedessen den sozialdemokratischen Abgeordneten, die im badischen Landtag das Budget bewilligt haben, die allerhöchste Mißbilligung aus.

Der Parteitag erklärt weiter die Teilnahme an höflichen Zeremonien und monarchischen Lokalitätskundgebungen für unvereinbar mit unseren sozialdemokratischen Grundwätzen und macht den Parteigenossen zur Pflicht, solchen Kundgebungen fernzubleiben.

Von Subeil und Genossen war dazu der Antrag gestellt, in dem vorletzten Absatz hinter die Worte „die allerhöchste Mißbilligung aus“ anzufügen:

„und erklärt, daß diejenigen Parteigenossen, die dieser Resolution zuwiderhandeln, sich damit ohne weiteres außerhalb der Partei stellen.“

Infolge der Anregung von Braun (Königsberg) in einem Artikel der Neuen Zeit hatten 113 meist südbadische Delegierte den Antrag gestellt:

„Um die Wiederholung der Parteibewegung hemmenden Konflikte zwischen einzelnen Landtagsfraktionen und der Gesamtpartei zu verhindern, beschließt der Parteitag, eine Kommission zum Studium der budgetrechtlichen Verhältnisse des Reichs und der Bundesstaaten einzusetzen. Dieser Kommission sollen, außer einem Delegierten des Parteivorstandes, Vertreter der Parteioorganisationen aller Bundesstaaten angehören. Das von der Kommission gesammelte und durchberatene Material ist rechtzeitig vor dem nächsten Parteitag zu veröffentlichen.“

Die Rede Webels dauerte zwei Stunden. Sie ist von der Parteipresse als in derjöhnlichem Geiste gehalten erklärt worden, auch der Korreferent Frank meinte, soweit ein Sünder überhaupt mit der Rede seines Anklägers zufrieden sein könne, sei er von den Worten Webels angenehm überrascht worden. Wir können hier natürlich weder auf den Inhalt der Rede Webels noch der von Frank eingeben. Webel sprach sich scharf gegen die Zustimmung der Badener zum Budget aus. Er empfahl die vorgelegte Resolution als das Mindeste, was beschlossen werden müßte. Frank verteidigte die Zustimmung zum Budget mit dem Hinweis auf die allgemeine politische Situation, die sich in Baden ergeben habe und empfahl den Antrag auf Einsetzung einer Studienkommission.

Die Debatte dauerte zwei Tage; obwohl sie sachlich geführt wurde, fielen doch Worte, die vielleicht unsterblich wären, wenn der Antrag Subeil und Genossen nicht auf der Bühne erschienen wäre. Dieser hat ohne Zweifel sehr verbitternd gewirkt.

Die Debatte nahm einen höchst unerquicklichen Verlauf, einen Verlauf, von dem man nur wünschen kann, daß er der Partei nicht zum Schaden gereichen würde. Ohne Zweifel hat die badiſche Landtagsfraktion bei ihrer Zustimmung zum Budget doch auch das Beste der Partei im Auge gehabt, was ja auch Webel zugab. Die Fraktion bestand sich in einem Dilemma; sie hatte nur die Wahl zwischen zwei unangenehmen Dingen und da will es uns allerdings ebenfalls scheinen, daß es ihr nicht gelungen ist, das kleinere Übel zu wählen. Wir sind auch der Meinung, daß die Nürnberger Budgetresolution eine der unglücklichsten Resolutionen ist, die jemals auf einem sozialdemokratischen Parteitag angenommen worden sind und wünschen, daß sie so bald wie möglich durch eine bessere ersetzt werden möge. Infolge des Vorgehens der badiſchen Fraktion liegt diese unglückliche Resolution aber leider fester als je. Allerdings ist es als sicher anzunehmen, daß über die Budgetbewilligung noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist und das Beste wäre ohne Zweifel die Annahme des Braunschen Antrages auf Einsetzung einer Studienkommission gewesen.

Die ganze verfahrenre Schwankung wurde nun noch weiter aufgeplust, als Frank (Mannheim) in seinem Schlußwort auf Aufforderung von Haase (Königsberg) erklärte, die Wadener hätten selbstverständlich auch das größte Interesse daran, daß die Partei einig und geschlossen bleibe, sie würden in jeder Richtung das ihrige tun, daß das gütliche, aber keiner von ihnen könne heute erklären, was in den Budgetabstimmungen der nächsten Jahre geschehen werde, das sei eine Frage der Verhältnisse. Darauf wurde der schon zurückgezogene Antrag von Zubeil und Genossen in folgender verschärfter Form wieder eingebracht:

„Angesichts der Erklärung des Genossen Frank in seinem Schlußwort, daß er sich und seinen Freunden die Stellungnahme zu den Reichstagen des Parteitag vorbehalten, beantragt die folgenden Satz der Erklärung des Genossen Webel, die Webel namens des Parteivorstandes abgegeben hat, zum Beschluß zu ziehen:

Wir sind der Meinung, daß falls die Resolution des Parteivorstandes angenommen wird, und abermals eine Missachtung dieser Resolution vorkommt, alsdann die Voraussetzungen des Ausschlußverfahrens gemäß § 30 des Organisationsstatuts gegeben sind.“

Wir wollen hier nicht auf alle die unerfreulichen Einzelheiten aus der Nachsichtigung des Parteitag eingehen, wo diese Sachverhalte wurden. Bei der Abstimmung wurde der erste Absatz der Vorstandsresolution mit 266 gegen 106 Stimmen angenommen, die Absätze 2, 3 und 4 mit 301 gegen 71 und in der Endabstimmung die ganze Resolution mit 289 gegen 80 Stimmen. Der Antrag Zubeil und Genossen wurde mit 228 gegen 64 Stimmen angenommen. Hoffentlich kommt es nicht zur Ausführung dieses Antrages.

Am folgenden Tage (22. September) referierte Noſke über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion. Bei der Erörterung dieses Punktes kamen natürlich Meinungsverschiedenheiten von irgendetwas Bedeutung nicht vor. Folgende Anträge wurden der Reichstagsfraktion überwiesen:

Berlin, 4. Kreis, Genosse Kulzinski: Da es ein Verbrechen ist, Kindern Schnaps, Wein oder Bier zu geben, beschließt der Parteitag, die Reichstagsfraktion zu beauftragen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, entsprechend dem neuen italienischen Gesetzentwurf, um die Jugend gegen den Alkoholismus zu schützen.

Berlin, 3. Kreis, Genosse Gollhauer: Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion, einen Antrag einzubringen, in dem der Sonntag als Wahltag für den Reichstag und die Landtage gefordert wird. Im Falle der Ablehnung des Antrages beauftragt der Parteitag den Parteivorstand, mit der Generalkommission die Frage der Arbeitstage an den Wahltagen zu erörtern und eventuell die Arbeitstage zu beschließen.

Angenommen wurden folgende Anträge:

Söllingen: Der Parteitag erucht die Reichstagsfraktion, bei der Beratung des Justizgesetzes die Wahlrechtsfrage und die Streikfrage einer eingehenden und gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Lübeck: Die Reichstagsfraktion ist zu eruchen, die Regierung wegen der immer häufiger vorkommenden russischen Grenzübergriffe zu interpellieren, was sie zu tun gedenkt, um für die Zukunft die Mißgriffe der zarischen Soldateska zu verhindern.

Partei Vorstand und Kontrollkommission: Der Parteitag erucht in der herrschenden Fleißentwertung einen unentgeltlichen Ratgeber, der durch die Zoll- und Agrarpolitik des Reiches hervorgerufen ist.

Die künstliche Verteuerung des Getreides durch die Zölle, die in Zeiten hoher Anlandpreise noch gesteigert wird durch die Einfuhrzölle, bedingt neben der Verteuerung der Brotenergie der Futterstoffe und damit die Preissteigerung des Viehes und des Fleisches. Diese Preissteigerung wird weiter verschärft durch die Vieh- und Fleischzölle und die jahrelangen Einfuhrbeschränkungen.

Die hohen Fleisch- und Brotpreise verschlechtern die Lebenshaltung der armen Volksschichten, insbesondere ihre Gesundheit auf das schlimmste und führen zu ihrer Degeneration.

Der Parteitag verlangt daher von der Regierung, daß unverzüglich alle Zölle und zollpolitischen Maßnahmen, die eine künstliche Verteuerung des Fleisches herbeiführen, beseitigt werden; er fordert weiter die Parteiorganisationen auf, den Kampf gegen die Lebensmittellieferung mit aller Schärfe weiterzuführen.

Ein weiterer Antrag, der das gleiche beabsichtigt, aber bestimmt, daß die proletarischen Frauen besonders zu ernsthaften Protesten gegen die Lebensmittellieferung aufgefordert werden sollen, wurde ebenfalls angenommen.

Sodann wurde durch einen Beschluß Protest gegen das russische Regiment in Finland erhoben, nachdem unter anderem der finnische Genosse Wilt dazu gesprochen hatte.

Einem beabsichtigten Verlaufe nach: die Verhandlung über die Wahlfreistellung. Was mit diesem Punkte gemeint ist, weiß jeder ohne weiteres. In Preußen doch der unabhängige Staat Danzig, ein Staat, der selbst durch die beiden Reichshäupter nicht an Unabhängigkeit überlassen wird. Die sozialdemokratische Partei Danzigs hat es unternommen, die Isolation, aber herabige Kultur zu verhindern, das preussische Volk von dem geliebten, von der preussischen Regierung angegriffenen, politischen Regiment zu erlösen und daß bei dieser Arbeit das preussische Proletariat nicht allein stehen wird, besetzen die im Anhang von Burgmanns Bericht unter dem Titel des Parteitag gewählten Anstellungen von Müller (Wiesbaden), Hildenbrand (Eutin), Franz (Mannheim), Ullrich (Wiesbaden) und Jung (Köln). Oberleitend für die Angelegenheit in Preußen war ferner die Rede des Genossen Starosjowa (Moskau). Parteivorstand und Kontrollkommission hatten folgende Resolution vorgelegt:

Der in Deutschland herrschende, sozialdemokratische Mißverhältnis wird auf folgende Zusammen mit den realistischen Verhältnisse der Arbeiter. Während in einer Anzahl unabhängiger Staaten des östlichen, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu den Wahlen eintritt ist, bestehen in Preußen, Sachsen und den norddeutschen Provinzen Wahlzölle, die mit ihrer auf den Gehalt beruhenden Abstufung oder der Gewährung von

Mehrstimmen und sonstigen Privilegien an die Besitzenden ein Lohn auf die staatsbürgerliche Gleichberechtigung sind.

Besonders das Dreifachwahlrecht in Preußen mit seiner öffentlichen Stimmgabe bedeutet die Diktatur der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten im größten deutschen Bundesstaat und damit im Reich. Ihre streifenlose, lediglich der eigenen Bereicherung dienende Politik hindert jeden ernsthaften kulturellen und demokratischen Fortschritt und bildet eine ständige Gefahr für das Reichstagswahlrecht.

Der Parteitag protestiert gegen die Verfassungszustände, die in so hohem Gegensatz zur wirtschaftlichen Entwicklung stehen und die schaffenden und politisch reifen Volksmassen aufs tiefste empören. Er spricht seine Genugtuung aus über die mit großer Energie geführten Wahlrechtskämpfe in den einzelnen Bundesstaaten.

Der Parteitag fordert für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger bei Geschlechtern das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht auf Grund des Verhältniswahlsystems für die Wahlen zu allen öffentlichen Körperschaften und Einteilung der Wahlkreise nach jeder Volksschichtung.

Der Parteitag erwartet, daß in Preußen und in dem anderen Bundesstaaten die Genossen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Wahlrechtskampf bis zur Erringung der vollen politischen Gleichberechtigung weiterführen.

Diese Resolution wurde angenommen. Das genügt für den Augenblick vollständig und der vom Parteitag nach einer Sitzung angenommene Antrag von Rosa Luxemburg und Genossen, worin der Massenstreik als eines der Mittel zur Erringung der politischen Gleichberechtigung besonders hervorgehoben wurde, hätte auch ohne Schaden wegbleiben können. In der Diskussion über diese Sache machte unser Kollege Sebering sehr treffliche Bemerkungen. Er sagte unter anderem:

Wenn die Situation kommt, wird gehandelt. Entweder will die Resolution Luxemburg dasselbe, wie die Resolution des Parteivorstandes, dann ist sie überflüssig, oder sie will etwas anderes, dann ist sie schädlich. Wir sollen nicht viele, sondern klare und durchführbare Resolutionen schaffen. Auch bin ich der Meinung, daß Vereinfachung alles ist, aber dazu bedarf es keiner neuen Resolution, sondern Ausbau der Organisation.

Ueber die Genossenschaftsfrage referierte Fleißner (Dresden). Zu unserm Bedauern müssen wir es uns verjagen, an dieser Stelle ausführlicher darauf einzugehen, können dies allerdings um so eher unterlassen, als die Metallarbeiter-Zeitung dem Genossenschaftswesen schon von jeher große Aufmerksamkeit geschenkt hat. Parteivorstand und Kontrollkommission hatten folgende Resolution vorgelegt:

Bei der Bewertung der Wirtschaftsgenossenschaften kommen für die sozialdemokratische Partei vornehmlich die Konsumvereine in Betracht.

Die Konsumvereine sind Organisationen zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, indem sie direkte Uebermittlung der wichtigsten Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs an die Konsumenten deren Kaufkraft erhöhen.

Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und der notwendigen Gebrauchsgüter, die vor allem eine Folge der agrarischen Zoll- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches ist, hat die breiten Volksmassen in steigendem Maße auf die Nützlichkeit des Zusammenstehens in Konsumgenossenschaften hingewiesen.

Je mehr die Massen den Konsumvereinen beitreten und dort ihre Bedürfnisse decken, desto mehr steigert sich die Leistungsfähigkeit dieser Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiet. Je mehr die Mitglieder der Konsumvereine mit den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften identisch werden und von deren Geist erfüllt sind, desto besser können sie wertvolle soziale Arbeit leisten durch Schaffung vorbildlicher, mit den Gewerkschaften vereinbarter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Angestellten. Durch Einrichtung von Rot- und Hilfsfonds für ihre Mitglieder, durch Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter jener Betriebe, deren Abnehmer die Genossenschaften sind, durch Uebertragung der Eigenproduktion und durch Erzielung der Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten können die Konsumgenossenschaften ein wirksames Mittel zur Unterstützung im Klassenkampf sein.

Die Konsumvereine erledigen ihre Aufgaben selbständig und unabhängig. Mit ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung und der Vertiefung der Klassenengegenstände wächst ihre Segnerchaft in bürgerlichen Kreisen: durch ausnahmsweise Bestimmung und jährliche Verwaltungsmaßnahmen haben die Behörden und bürgerlichen Parteien ihre Entwicklung zu hemmen. Die gleichen Kreise haben ebendies die Gründungen von Konsumvereinen als eines der vornehmlichen Mittel für die Lösung der sozialen Frage empfohlen.

Die sozialdemokratische Partei vertritt die Interessen der Konsumgenossenschaften in der Presse und in den parlamentarischen Körperschaften wider die Angriffe ihrer Gegner. Dieses Eintreten für die Konsumvereine entspricht den Klasseninteressen des Proletariats, denn die genossenschaftliche Tätigkeit ist eine wirksame Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Lösung der Lage der Arbeiterklasse.

Der Parteitag fordert die Genossinnen und Genossen dringend auf, in diesem Sinne zu wirken und die im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereine zu unterstützen.

Diese Resolution wurde angenommen. Auch wir wünschen, daß sie möglichst früh in die Tat umgesetzt werde und werden gerne unsern Teil dazu beitragen.

Ueber den Stand der Reichsversicherungsordnung referierte am letzten Sitzungstage Wollenbush. Ferner wurde noch über einige sonstige Anträge verhandelt, die teilweise interessant genug sind, auf die wir aber hier nicht weiter eingehen können.

Der Fortschende Dietz hielt dem Parteitag eine schonungsvolle Schlussrede, die ja im allgemeinen das richtige traf, was jedoch insofern etwas zu optimistisch zu sein schien, als Dietz meinte, es verlasse kein Delegierter den Parteitag mit einem bitteren Gefühl im Herzen. So ist nach unserer Meinung der Verlauf des Parteitag doch nicht gut, trotz der guten Arbeit, die er in seinen letzten Tagen geleistet hat. So wie die Sache jetzt liegen, muß man sich indessen mit ihnen abfinden. Jeder, der es mit der Partei ernst meint, wird alles tun müssen, was die Einigkeit, die Geschlossenheit und die Tatkraft der Partei stärkt und alles unterlassen, was dem entgegenwirkt. Im nächsten Jahre, bei den kommenden Reichstagswahlen, wird die Arbeiterklasse gegen partei und parteilose Feinde zu kämpfen haben. Einigkeit ist notwendiger als je, aber sie wird dann auch vorhanden sein!

VI. Internationaler Metallarbeiter-Kongress.

Der VI. Internationale Metallarbeiter-Kongress wird, wie schon gemeldet, in der Zeit vom 31. Oktober bis zum 2. November 1910 im Whitcombe-Hotel, Congress Street, zu Birmingham stattfinden. Die provisorische Tagesordnung lautet folgendermaßen:

1. Bericht des Sekretärs.
2. Diskussion darüber.
3. Anhörung zum Statut des Internationalen Metallarbeiter-Bundes.
4. Die Schaffung eines gegenseitigen Verhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder.

5. Internationale Statistik.
6. Was lehrt uns der schwedische Großstreik?
7. Wahl des Sekretärs.
8. Anträge aus der Mitte des Kongresses.

Beim Internationalen Sekretär sind folgende Anträge zur Vorlegung auf dem Kongress eingegangen:

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Die Schaffung eines gegenseitigen Verhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder.

Internationaler Metallarbeiter-Bund, der Sekretär laut Antrag des Kongresses in Brüssel:

1. **Auslanderteilung.** Jede dem Internationalen Metallarbeiter-Bund angehörende Metallarbeitervereinigung ist verpflichtet, einer andern ebenfalls angehörenden Vereinigung auf eine an sie gerichtete Anfrage Antwort zu geben. Sie soll auch, soweit sie dazu in der Lage ist, Auskunft erteilen über alle die Arbeiterbewegung, die Arbeitergesetzgebung, das Arbeitsverhältnis, den betreffenden Beruf und die Organisation der Unternehmer angehenden Fragen. Ist ihr das nicht möglich, so soll sie dies wenigstens dem Fragesteller mitteilen.

2. **Fortsetzung der Mitgliedschaft im Ausland.** Jedes im Ausland befindliche Mitglied einer dem Internationalen Metallarbeiter-Bund angehörenden Vereinigung soll sich der dort für seinen Beruf oder seinen Arbeitszweig zuständigen Vereinigung, sofern diese dem Internationalen Metallarbeiter-Bund angehört, anschließen. Jede dem Bund angehörende Vereinigung ist zur kostenlosen Uebernahme solcher Mitglieder verpflichtet. Als Ausweis über die bisherige Mitgliedschaft gilt das bisherige Mitgliedsbuch oder für Länder, die solche Bücher nicht eingeführt haben, eine besondere Ueberweisungskarte des Internationalen Metallarbeiter-Bundes. Die Beitragsverpflichtung des übertretenden Mitglieds an den ausländischen Verein beginnt mit dem Tage des vollzogenen Uebertritts und erstreckt sich auch auf die Zeit seit der letzten Beitragszahlung im bisherigen Aufenthaltsland. Unrecht auf Unterstützung in der ausländischen Organisation kann das übertretende Mitglied nur dann erheben, wenn ihm solche durch besonderes Abkommen seiner bisherigen Vereinigung mit der zuständigen ausländischen Gewährleistet ist. Ist das nicht der Fall, so gelten in bezug auf Erwerbung von Rechten die Satzungen der ausländischen Organisation, zu der der Uebertritt erfolgt.

Durch den Uebertritt eines Mitglieds zu einem dem Bund angehörenden Verein des Auslandes bleiben dem betreffenden Mitglied, ganz gleichgültig, ob es im ausländischen Verein Rechte sofort in Anspruch nehmen kann oder solche erst erwerben muß, die im früheren Verein bereits erworbenen Rechte auch für die Zeit der Mitgliedschaft im Ausland erhalten, so daß das Mitglied nach seiner Rückkehr in sein Heimatland oder in das Land seiner früheren Beschäftigung keinerlei Einbuße an den in der dort zuständigen Organisation erworbenen Rechten erleidet, sondern im Gegenteil ihm noch die Zeit der Vereinszugehörigkeit im Ausland zu seiner Mitgliedschaft zugerechnet wird.

Jedes sich im Ausland zum Uebertritt meldende Mitglied hat, sofern für das betreffende Ausland der Uebertritt nicht durch besonderes Abkommen anders geregelt ist, sich durch eine Bestätigung in seinem Mitgliedsbuch oder, wo solche nicht eingeführt sind, durch eine Ueberweisungskarte über seine Mitgliedschaft und die Zugehörigkeit der bisherigen Vereinigung zum Internationalen Metallarbeiter-Bund auszuweisen. Diese Ausweise geben Auskunft über die Leistungen des betreffenden Mitglieds an seinen bisherigen Verein sowie über die von dem Mitglied bisher dort bezogenen Unterstützungen. Etwasige Ueberweisungskarten werden den angehörenden Vereinen vom Bund in der erforderlichen Anzahl geliefert und sind bei der Abreise von Mitgliedern ins Ausland gewissenhaft auszufüllen. Die Ausweise in den Mitgliedsbüchern sind nach dem Schema der Ueberweisungskarten einzurichten.

Beim Uebertritt eines Mitglieds ist ihm die Karte abzunehmen. Neutritt kann ein solches Mitglied wieder in die Heimat oder in ein anderes Ausland, so ist ihm, sofern es nicht inzwischen in den Besitz eines Mitgliedsbuches gelangt sein sollte, eine neue Karte einzuhändigen. In diese Karte oder, wo Mitgliedsbücher eingeführt sind, in den Ausweis des Mitgliedsbuches ist der Mitgliedschaftsnachweis im ausländischen Verein, die Beitragsleistung an diesen sowie die von ihm bezogenen Unterstützungsbeträge einzutragen, und es gilt dann die Karte oder das Mitgliedsbuch als Ausweis gegenüber den angehörenden Vereinen des weiteren von dem Mitglied berechneten Auslandes. Mitglieder, die sich im Ausland mit einem Mitgliedsbuch ihres bisherigen Vereins ausweisen, ist dieses Buch abzunehmen und an die zuständige Vereinigung einzuliefern. An Stelle des abgenommenen Mitgliedsbuches ist dem Mitglied dann ein Mitgliedsbuch oder eine Mitgliedskarte des neuen Vereins auszuhandigen und in diesem die Leistungen und Bezüge im bisherigen Verein einzutragen.

Den dem Bunde angehörenden Vereinigungen bleibt es unbenommen, unter sich weitestgehende, sich auf die Regelung des Unterstützungsbetrags erstreckende Abkommen zu treffen.

3. **Gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen.** Die dem Internationalen Metallarbeiter-Bund angehörenden Vereine sind einander zu gegenseitiger Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen verpflichtet. Diese Unterstützung kann eine moralische oder eine materielle sein.

Die moralische Unterstützung besteht in Auskunfterteilung über etwa für den Kampf belangreiche Verhältnisse der Konkurrenz, über vorhandene Zweiggeschäfte der vom Streit betroffenen Geschäfte u. s. w. und in möglichstster Verhinderung des Zugangs von Arbeitern des betreffenden Berufes oder Industriezweiges nach dem vom Streit betroffenen Lande durch Veröffentlichung von Warnungen an die für einen etwaigen Zugang in Betracht kommenden Arbeiter. Die moralische Unterstützung ist in jedem Falle zu gewähren, wo sie seitens der Leitung der den Streit führenden Vereinigung gewünscht wird.

Die materielle Unterstützung kann bestehen in Einleitung eines Streiks zur Unterstützung des ursprünglichen Kampfes oder in Gewährung von Geldmitteln zur Unterstützung der einen Streit oder an einer Ausperrung Beteiligten. Die materielle Unterstützung können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Kampf längere Zeit angehalten und durch die Taktik des Gegners an Umfang so zugenommen hat, daß er die Kräfte der zuständigen Organisation übersteigt. Die materielle Unterstützung kann eine von einer einzelnen Organisation oder eine vom Internationalen Metallarbeiter-Bund ausgehende sein. Für erstere ist nur die Leitung der betreffenden Auslandsorganisation, für letztere der Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes zuständig. Anträge auf materielle Unterstützung haben nur dann Anspruch auf sofortige Behandlung, wenn sie von der Leitung der in Betracht kommenden Organisationen ausgehen. Von Zweigvereinen oder einzelnen Mitgliedern ausgehende Anträge finden keine Berücksichtigung. Keiner Organisation darf aus der Ablehnung eines Antrages auf materielle Unterstützung, bestehe diese in der Zurückweisung eines Sammelstreiks oder in der Gewährung von Geldmitteln zur Unterstützung der Beteiligten, ein Vorwurf gemacht werden, wenn ihr Gründe der inneren Organisation, die Ursache des Kampfes sowie die ganze Art der Kampfweise die Unterstützung ungewinnlich oder für die Organisationsbestrebungen der Arbeiter nachteilig erscheinen lassen. Jede um eine Unterstützung angegangene Organisation soll jedoch gehalten sein, dem Antragsteller ihre Ablehnungsgründe mitzuteilen, um ihm eventuell zur Zurückweisung ihm unbedingterweise gemachter Vorwürfe Gelegenheit zu geben und ihm einen Ueberblick über die ihm eventuell zur Verfügung stehenden Hilfsquellen zu gewähren.

Wird seitens eines angehörenden Vereins die Hilfe aller übrigen Bundesvereine gewünscht, so ist der diesbezügliche Antrag nur an den Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes zu richten. Dieser hat sofort in eine Prüfung der Streifurachen einzutreten und momentlich festzustellen, ob in jedem einzelnen Falle die Ausfüßen des Kampfes und seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung über-

haupte eine Unterstützung angebracht erscheinen lassen und ob der Kampf die Kraft der ihn führenden Organisation übersteigt. Kommt er auf Grund dieser Prüfung zu der Überzeugung, daß er eine Unterstützung der angeführten Organisationen empfehlen kann, so muß dies durch Klarstellung der in Betracht kommenden Verhältnisse und unter eingehender Begründung geschehen. Kommt er zur gegenteiligen Ansicht, so ist er zur Ablehnung des Antrages ohne weiteres berechtigt, kann aber auch die Angelegenheit durch das Zentralkomitee zur Entscheidung bringen. In einem wie dem andern Falle hat er seine Entscheidung dem antragstellenden Verein mitzuteilen.

Hat der Sekretär den angeschlossenen Vereinen die Unterstützung eines Kampfes empfohlen, so sind die Vereine zur sofortigen Stellungnahme zu der Angelegenheit und zur Verantwortung des Unterstützungsauftrages verpflichtet. Die Ueberweisung etwaiger Gelder an den bedürftigen Verein erfolgt nach den Anweisungen des Sekretärs. Ist eine Verständigung über eine vom Bund einzuleitende Unterstützungsaktion auf brieflichem Wege nicht möglich oder lassen andere Gründe die Einberufung des Zentralkomitees zu einer Sitzung geraten erscheinen, so ist der Sekretär hierzu auf Kosten des Internationalen Metallarbeiter-Bundes berechtigt. Reichen die Mittel hierzu nicht aus, so werden auf besonderen Beschluß des Zentralkomitees die Kosten auf die angeschlossenen Vereine nach ihrer Mitgliederzahl umgelegt. Etwaige dem Zentralkomitee zu unterbreitenden Vorschläge sind vor Zusammenritt auch den angeschlossenen Vereinen zur Kenntnis- und Stellungnahme zu unterbreiten und sie aufzufordern, bis zum Zusammenritt des Zentralkomitees ihre Entschlüsse dem Sekretär mitzuteilen. Die Beschlüsse des Zentralkomitees sind den angeschlossenen Vereinen mitzuteilen und von diesen den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Landesverband der belgischen Metallarbeiter, Sekretär G. Solau: Metallarbeiter, die einer dem Internationalen Metallarbeiter-Bund angeschlossenen Vereinigung regelmäßig angehören, können sich in allen Ländern, nach denen sie sich begeben, ihre Rechte erhalten. Um diese Vorteile zu behaupten, muß sich jedes Mitglied vor seiner Abreise an den Sekretär seiner Abteilung wenden, der ihm einen Schein mit der Feststellung zu übergeben hat, ob das in Betracht kommende Mitglied das Land unter geordneten Verhältnissen der Organisation gegenüber verläßt und ob es ein Streikender, arbeitslos oder krank ist.

Die Organisation, zu der er sich begibt, setzt die Auszahlung seiner laufenden Unterstützungen an ihn unter der Voraussetzung, daß seine bisherige Organisation den Betrag der Unterstützungen vom erstmalig an zurückstellt, fort. Diese Rechnungen können vierteljährlich beglichen werden.

Neunjungen auf der Reise befindlichen Mitglied, das nur die Reiseunterstützung in Anspruch nimmt, muß eine Ausweisurkunde ausgestellt werden, die feststellt, daß es Arbeit sucht und Anrecht auf Unterstützung hat.

Der Betrag dieser Unterstützungen soll jedem Lande durch die Organisation zurückgestellt werden, der das unterstützte Mitglied bisher angehört hat.

Norsk Jern- og Metalarbeider-Forbund: Wünscht ein Verband Auskunft über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Morde eingeschlossen, in einem andern Lande, so ist die Organisation des betreffenden Landes verpflichtet, alle gewünschten Aufklärungen zu geben, die den Interessen der Arbeiter den Unternehmern gegenüber dienen können.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Finnischer Metallarbeiter-Verband: 1. Der VI. Internationale Metallarbeiterkongress in Birmingham möge aus Mitteln des Internationalen Metallarbeiter-Bundes dem Finnischen Metallarbeiter-Verband 4000 Mk. im Jahre 1911, 1912 und 1913 für die Agitation und Organisation der Metallarbeiter Finnlands bewilligen. 2. Im Falle der Annahme dieses Antrages soll der Finnische Metallarbeiter-Verband verpflichtet sein, dem Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes über die Verwendung des bewilligten Betrages Rechnung zu legen und über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband: Den VII. Internationalen Metallarbeiterkongress in Berlin abzuhalten.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

X.

In der letzten Woche hat die Kommission die Gewerbeunfallversicherung zu Ende beraten. Leider ist das Ergebnis für die Arbeiter durchaus nicht günstig. Die Hoffnung, daß bei der diesjährigen Festsetzung der Unfallversicherung die Entschädigungen an die verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebenen wenigstens einigermaßen den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßt werden würden, ist geblieben. Die Sozialdemokraten freilich haben alles versucht, um eine Erhöhung der Entschädigungen zu erreichen. Aber leider ist durchweg ohne Erfolg. Sie hatten beantragt, daß der Verluste tatsächlich den vollen Ersatz seines Verlustes erlangen sollte. Sie sind ferner entschieden dafür eingetreten, daß die Hinterbliebenenrente, die gegenwärtig nur 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Ehepartners beträgt, erhöht würde. Sie hatten sich endlich bemüht, es wenigstens zu erreichen, daß die Eltern der Verunglückten, die von dem Verstorbenen ernährt worden waren, wenigstens so viel bekommen, wie die Kinder unter 14 Jahren. Denn nach dem geltenden Rechte erhalten beide Eltern zusammen nur ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Sozialdemokraten beantragten, daß, wenn beide Eltern leben, jedem von ihnen ein Fünftel des Arbeitsverdienstes als Hinterbliebenenrente zuzufügen solle. Alle diese Anträge wurden abgelehnt. Die Entschädigungen sind in keinem einzigen Punkte verbessert worden.

Nur eine Verbesserung haben die Sozialdemokraten bei diesem Kapitel erzielt. Einen Anspruch auf Renten haben nach dem geltenden Gesetz die ehelichen Kinder des Verunglückten und, wenn eine weibliche Person verunglückt, auch die unehelichen Kinder derselben. Dagegen hatten bisher keinen Anspruch die unehelichen Kinder verunglückter männlicher Arbeiter. Diese Lücke ist jetzt ausgefüllt, so daß auch diesen Kindern eine Rente zusteht, wenn der, der zu ihrer Unterhaltung gesetzlich verpflichtet war, durch einen Unfall dahingerafft wird.

Den Berufsgenossenschaften ist ferner genau so wie den Krankenkassen das Recht gegeben worden, mit Zustimmung der Verletzten auch Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger besonders auch dann zu gewähren, wenn die Aufnahme des Verletzten in einem Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn ein wichtiger Grund vorliegt, den Verletzten in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu verlassen.

Die verhältnismäßig wichtigste Verbesserung ist die, daß im Falle der Verabreichung der Rente die geringere Rente nicht mehr, wie es nach dem geltenden Rechte der Fall ist, vom Beginn des nächsten Monats ab, sondern erst einen Monat später ausbezahlt wird. Bisher war es so, daß der Arbeiter, der in den letzten Tagen des Monats die Mitteilung bekam, seine Rente sei herabgesetzt, schon am 1. des nächsten Monats die verminderte Rente bekam, ohne Rücksicht darauf, daß er sich auf den Bezug seiner Rente für Monate bereits eingerichtet hatte. Dadurch sind oft genug die Arbeiter in arge Verlegenheit gekommen. Nach der von den Sozialdemokraten angelegten Verbesserung hat der Arbeiter nach Ablauf des Monats, in dem er die Mitteilung von der Herabsetzung seiner Rente erhalten hatte, unter allen Umständen noch einen vollen Monat, um sich auf seine neuen Verhältnisse einzurichten.

Eine arge Verlegenheit ist aber trotz des Widerstrichs der Sozialdemokraten in das neue Gesetz hineingebracht worden, und zwar für ausländische Arbeiter, die in Deutschland verunglückt sind. Ist der ausländische Arbeiter nur in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt, so erhält er eine Rente. Aber sein Anspruch ruht, bis er bekommt die Rente nicht ausgezahlt, solange er nicht im

Inland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ist der Ausländer durch den Betriebsunfall getötet worden, so erhalten seine Hinterbliebenen keine Entschädigung, wenn sie zur Zeit des Unfalls nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Durch Beschluß des Bundesrats können diese Bestimmungen für bestimmte Grenzgebiete und für die Angehörigen solcher ausländischen Staaten außer Kraft gesetzt werden, durch deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfälle getöteter Deutscher gewährleistet ist. Der Zweck dieser Bestimmung ist angeblich der, der Reichsregierung die Mittel an die Hand zu geben, die anderen Staaten zu einer gleichen Fürsorge für die deutschen Arbeiter im Ausland zu zwingen, die den ausländischen Arbeitern in Deutschland zuteil wird. Dies ändert aber nichts daran, daß die Entziehung der Rente gegenüber ausländischen Arbeitern und deren Hinterbliebenen eine unerhörte Ungerechtigkeit ist.

Auch in der Unfallversicherung ist leider nur ganz wenig verändert worden. Die Sozialdemokraten hatten zunächst beantragt, daß in der Leitung der Berufsgenossenschaften die Arbeiter mit denselben Rechten wie die Unternehmer mitarbeiten sollten. Das lehnten alle bürgerlichen Parteien ab. Darauf beruhten die Sozialdemokraten wenigstens zu erreichen, daß die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiter in der Unfallversicherung erfolge. Aber auch davon wollten die bürgerlichen Parteien nichts wissen. Es bleibt demnach bei dem bisherigen umständlichen und für die Arbeiter schädlichen Verfahren: Im Vorstand müssen bei der Beratung der Unfallversicherungsvorschläge die Arbeiter in derselben Zahl und mit denselben Rechten wie die Unternehmer mitwirken, die Entscheidung aber fällt nicht im Vorstand, sondern in der Genossenschaftsversammlung, in der die Arbeiter nicht anwesend sind und deshalb auch ihren Standpunkt nicht vertreten können. Nur den einen Fortschritt konnten die Sozialdemokraten erreichen, daß im Vorstand in Zukunft ein planmäßiges Zusammenarbeiten der Arbeitervertreter und Unternehmervertreter in den Fragen der Unfallversicherung stattfindet. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde nämlich beschlossen, daß alljährlich der Vorstand zusammen mit den Arbeitervertretern Stellung zu den Berichten der technischen Aufsichtsbereame nimmt und die Maßnahmen anregt, die zur Verbesserung der Unfallversicherung geeignet erscheinen. Hier haben in Zukunft die Arbeitervertreter Gelegenheit, immer wieder die Mängel in der Unfallversicherung zur Sprache zu bringen und auf Durchführung der nötigen Verbesserungen zu dringen. Bezüglich der Ueberwachung der Betriebe hatten die Sozialdemokraten verlangt, die Zahl der technischen Aufsichtsbereame sollte soweit erhöht werden, daß jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahre besichtigt werden kann. Leider fand dieser Antrag keine Mehrheit. Ebenso ging es einem Antrag der Sozialdemokraten, der forderte, daß von den technischen Aufsichtsbereamen mindestens ein Viertel solche Personen sein müssen, die in den versicherten Betrieben als Arbeiter beschäftigt gewesen sind. Die Kommission begnügte sich mit dem Zusatz, daß die Berufsgenossenschaften berechtigt seien, derartige Personen als Aufsichtsbereame beizuzustellen.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Einführung von Verhandlungen durch den Gesamtverband der Metallindustriellen.

Aus dem Briefwechsel, den wir in Nr. 39 veröffentlichten, ist bekannt, daß die Seeschiffswerften die „weitere Behandlung der Angelegenheit“ dem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller überwiefen haben. Der Gesamtverband leitete darauf folgenden Brief- und Telegrammwechsel mit dem Kollegen Schlick ein:

Berlin, den 19. September 1910.

Herrn Alexander Schlick, Stuttgart.
Ihre Schreiben an den Vorsitzenden der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften vom 10. dieses Monats ist von diesem der Vertrauenskommission des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zugefandt worden.

Im Auftrag der Vertrauenskommission teile ich mit, daß diese zu einer Besprechung bereit ist; besteht dieser Wunsch auch auf Ihrer Seite, so wollen Sie das an meine Adresse gefälligst mitteilen.

Hochachtungsvoll

Der Generalsekretär:
(ges.) Dr. Grabenstedt.

Magdeburg, den 21. September 1910.

Herrn Dr. Grabenstedt, Berlin W. 9.

In Erwiderung Ihres geschätzten Schreibens vom 19. dieses Monats, das erst heute auf dem Umwege über Stuttgart in meinen Besitz gelangte, beziehe ich mich auf den Briefwechsel mit der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften und wiederhole, daß auch wir nach wie vor zu einer Besprechung der jetzigen Zeit den Werften eingereichten Vorschläge bereit sind.

Indem Ihnen die Bestimmung des Zeitpunktes und Ortes für eine solche gerne überlasse, sehe einer gefälligen Mitteilung darüber gerne entgegen.

(ges.) Alexander Schlick.

Telegramm vom 21. September 1910:

Alexander Schlick, Magdeburg.
Faßt Ihnen für Besprechung Sonnabend, den 21. September, Ort Berlin, Potsdamerstraße 134a, Zeit nachmittags 2 Uhr?
Doktor Grabenstedt.

Telegramm vom 22. September 1910:

Doktor Grabenstedt, Berlin.
Wegen Verhinderung übriger Teilnehmer bitte nicht vor Montag, Ort und Stunde genehm.
Schlick.

Telegramm vom 22. September 1910:

Alexander Schlick, Magdeburg.
Bitten um Erscheinen Montag, 5 Uhr nachmittags.
Doktor Grabenstedt.

Die Verhandlungen haben am Montag den 26. September im Bureau des Metallindustriellenverbandes in Berlin begonnen. Am 27. wurden die Verhandlungen ausgesetzt und am Mittwoch fortgesetzt, jedoch nicht beendet, sondern auf Montag den 3. Oktober vertagt, wo sie in Hamburg fortgesetzt werden sollen. Nach einem Uebereinkommen der Parteien soll über die Verhandlungen vor ihrem Abschluß in der Öffentlichkeit nichts bekanntgegeben werden.

An den Verhandlungen nehmen die Seeschiffswerften nicht direkt teil, für sie verhandelt die Vertrauenskommission des Metallindustriellenverbandes mit den Arbeitervertretern. Unter diesen befinden sich auch der Vorsitzende Wieber des „deutschen Metallarbeiterverbandes“ und der Generalsekretär Hartmann des „deutschen Seeschiffswerftenvereins“ der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Der Zweck der Aussperrung.

Herr Kommerzienrat Ernst von Vorfig, der Vorsitzende des Berliner Metallindustriellenverbandes, hat einem Mitarbeiter des Berliner Tageblatts über den Zweck der Aussperrung Mitteilungen gemacht, die wir als getreue Chronisten auch an dieser Stelle festhalten wollen. Nach dem genannten Blatt (Nr. 484 vom 23. September, Abendausgabe) äußerte Herr von Vorfig:

„Die direkte Ursache der Riesenaussperrung ist der Werftarbeiterstreik in Hamburg. Da die Werftarbeiter bisher keine Neigung zum Nachgeben gezeigt haben, hat sich der Verband der Werften, der auch dem Gesamtverband der Metallindustriellen

angehört, an diesen mit der Bitte um Unterstützung gewendet. Dieser Bitte ist der Gesamtverband um so eher nachgekommen, als im Bereiche der einzelnen Zweigverbände für die streikenden Hamburger Werftarbeiter große Geldbeträge gesammelt wurden. Allein von Berlin ist eine ungeheure Summe Geldes aufgebracht worden. Den vereinigten Metallindustriellen mußte daran liegen, den Arbeitern zu zeigen, daß auch unter ihnen Einigkeit und Solidarität vorhanden ist. Ich halte den Beschluß der Aussperrung von 60 Prozent aller Metallarbeiter für richtig und durchaus notwendig. Bemerkenswert ist, daß die Aussperrungsbeschlüsse in Berlin und auch im gesamten Verbande einstimmig gefaßt worden sind. Es ist auch anzunehmen, daß sich der Arbeiterverband jetzt weit eher zum Nachgeben bereit erklären wird. Tatsächlich sind auch schon Verhandlungen in die Wege geleitet. Am kommenden Montag werden voraussichtlich Kommissionen beider Verbände zu Verhandlungen zusammenzutreten. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen im Interesse beider Parteien zu einem gedeihlichen Abschluß kommen werden.

Der 8. Oktober ist deshalb als Zeitpunkt der Aussperrung gewählt worden, weil ein großer Teil der Mitglieder des Gesamtverbandes ihre Arbeiter mit vierzehntägiger Kündigungsfrist angestellt haben. Da erst morgen gekündigt werden kann, so konnte der Termin nicht früher festgelegt werden. Ausgespart werden naturgemäß in erster Linie sozialdemokratisch organisierte Arbeiter und die Mitglieder der „deutschen Seeschiffswerften“, die sich mit ihnen solidarisch erklärt haben. Die nationalen und die nichtorganisierten Arbeiter sollen möglichst verschont werden.

Die Aussperrung ist lediglich eine Machtsfrage oder besser gesagt, eine Geldfrage. Der Gesamtverband der Metallindustriellen beabsichtigt, durch die Riesenaussperrung die Gewerkschaften zu leeren. Daß die vorhandenen Geldmittel nicht weit reichen können, folgt daraus, daß 420 000 Arbeiter von der Aussperrung betroffen werden. Es ist auch anzunehmen, daß die Arbeiter weit eher zum Nachgeben und zur Aufgabe ihrer unberechtigten Forderungen bereit sein werden, wenn die Mittel erschöpft sind. Naturgemäß wird die Aussperrung auch schwere wirtschaftliche Folgen zeitigen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden großen Schaden erleiden. Trotzdem müssen wir, um einmal Ridgert zu zeigen, so handeln, wie wir es getan haben. Ich hoffe immer noch, daß die Verhandlungen am Montag eine Verständigung herbeiführen werden.“

Herr von Vorfig hat nur geäußert, was man schon längst wußte, anerkennenswert ist aber, daß er offen bekannt hat, es handle sich nur um eine Machtsfrage. Damit hat er indirekt zugegeben, daß die Arbeiter im Rechte sind. Eine Unrichtigkeit ist aber Herr von Vorfig unterlaufen, wenn er sagte, die Beschlüsse im Gesamtverband seien einstimmig gefaßt worden, denn ein Thüringer Unternehmer hat, als er seinen Arbeitern die Aussperrung ankündigte, beauernd hinzugefügt: Die Firma sei geschlossen, auszusperrten; die Thüringer Unternehmer hätten gegen die Aussperrung gestimmt, seien aber überstimmt worden. Da Herr von Vorfig auch anerkennete, der Aussperrungsbeschluß solle auf die Arbeiterführer bei den Verhandlungen einwirken, so haben wohl auch viele Unternehmervertreter deshalb dem Beschluß zugestimmt, zugleich aber in der Hoffnung und dem Wunsche überhaupt, daß es doch nicht zur Aussperrung kommen würde.

Die Wirkung des Aussperrungsbeschlusses auf die Arbeiter.

Der Beschluß des Gesamtverbandes der Metallindustriellen, 60 Prozent der bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter am 8. Oktober auszusperrn, hat bei den Arbeitern eine von den Unternehmern nicht erwartete Wirkung ausgeübt. In zahlreichen Versammlungen wurde von den Arbeitern sofort Stellung dazu genommen. Ueberall wurde erklärt, dem von den Metallindustriellen erklärten Streik mit dem energigsten Widerstand zu begegnen und, wenn nötig, alle möglichen Opfer bringen zu wollen. Der Absicht der Metallindustriellen auf baldige Lösung der Gewerkschaftsstreiks soll, wie es in den Versammlungen zum Ausdruck kam, dadurch begegnet werden, daß die Kollegen sich bereit erklären, für die ersten 14 Tage der Aussperrung auf Unterstützung zu verzichten. Dadurch allein schon werden die Unternehmer einsehen lernen müssen, daß der Kampf, wenn er auf der ganzen Linie ausbricht, nicht so bald beendet sein wird. Sie werden auch eine Enttäuschung darüber erleben, wenn sie glauben, daß dann, wenn die Unterstützungszahlung eintritt, die Hilfsquellen der Gewerkschaften bald erschöpft sein werden. Aber ein anderes wird früher eintreten: im Unternehmerlager wird Unmut und Verwirrung eintreten. Denn es ist ein offenes Geheimnis, daß viele Unternehmer jetzt schon dem Aussperrungsbeschluß verunsichert sind.

Wir haben schon in Nr. 39 angedeutet, daß die Unternehmer es nicht in der Hand haben, welchen Umfang die Feuersbrunst annehmen wird, wenn der Kampf ausbricht. Tatsächlich haben auch die Kollegen schon dahingehende Beschlüsse gefaßt, eventuell sämtlich die Arbeit einzustellen. So erfreulich diese opferwillige Stimmung ist und so wie sie auch ihre Wirkung auf die Unternehmer ausüben wird, ist es doch ermunternd, daß die Kollegen auch in diesem Punkte nur nach den Anweisungen der Verbandsinstanzen handeln. Dies ist unter anderem auch aus dem Grunde notwendig, daß es Betriebe gibt, deren Inhabern es nicht unerwünscht wäre, wenn die 40 Prozent der Arbeiter, die ihnen nach Anordnung der Unternehmerorganisation noch zur Verfügung bleiben sollen, auch noch davonbringen, weil die 40 Prozent ihnen nichts nützen. Nach unserer Meinung haben unsere Kollegen durchaus keine Veranlassung, diesen Unternehmern einen solchen Gefallen zu tun.

Die bürgerliche Presse.

Die Hamburger Nachrichten, deren gemeine Kampfweise gegen die Werftarbeiter hinlänglich bekannt ist, haben in ihrer zweiten Morgenausgabe vom 25. September ein Eingekannt unter der Ueberschrift: „Vae victis!“ (Wehe den Besiegten!) veröffentlicht, das wir auch hier niedriger hängen wollen; es lautet:

„Uns Arbeitgebertreuen wird uns geschrieben: Nun sind wir glücklich so weit, daß wir den vernichtungsdrohenden Ansturm der Streikenden niedrigerungen haben — und schon stellen sich wieder die Sozialpolitiker ein, die auf eine Einigung hinaus wollen. Es sind das zum Teil gerade die großen Arbeitgeber, die von der Sozialdemokratie immer wieder, unter Kennung ihres Namens, als Sozialmachter und Tyrannen verunglimpft werden. Gerade sie stehen immer wieder die Hand hinüber; und sollten doch allmählich erkennen haben, daß eine grundsätzliche Einigung eine Utopie ist.“

Es handelt sich doch bei solchen Streiks gewöhnlich nur darum, daß die Arbeiter sich sagen: Wir müssen dauernd so und so viel zahlen, um die Streikklaffen zu füllen — also wollen wir auch von Zeit zu Zeit einmal wieder etwas herausholen; wollen auf Kosten unserer Kaffe einen Urlaub beschaffen. Von irgendwelchem Gefühl der Verantwortlichkeit, von einem Erkenntnis nationalökonomischer Notwendigkeiten, von Rücksicht auf die Industrie an sich (an der sie doch eigentlich interessiert sind) — keine Spur! Es sind Terroristen ohne Sinn und Verstand; und sie richten einen Riesenschaden an, der die mühsam errungene Konkurrenzfähigkeit des heimischen Marktes jedesmal um ein gewisses Stück zurückwirft.

Die logische Konsequenz dieser Beobachtung ist: man sollte solche Leute merken lassen, daß sie Strafe verdienen. Eigentlich nicht

Strafe, sondern gerechten Ausgleich. Man sollte ihnen ein Risiko entgegensetzen; indem man auf jeden vom Baum gebrochenen Streik eine Lohnverkürzung oder eine Vermehrung der Arbeitszeit folgen läßt. Auf diese Weise tragen sie wenigstens einen kleinen Prozentsatz von dem ungeheuren Schaden, den sie anrichten, bloß um „zum Spaß“ ein bißchen Urlaub zu bekommen und den Arbeitgeber ein bißchen zappeln zu lassen.

Vae victis! Die Streikbrüder und das Vaterland! Die Streikbrüder, die denken nicht an Schonung. Sie hoffen nur. Unerbittlich vernichten sie, wo sie je einen Erfolg errungen haben. Unerbittlich zertrümmern sie das deutsche Unternehmen im Großen wie im Mittelstand (Konsumvereine), und schadenlos gliedert ihre Presse das Zerdrückungswort. „Vae victis“ sollte daher auch der Arbeitgeber sagen, und seine Preisgebotskontingente erhöhen, wenn er auch nicht mit gleicher Mühe belagert und etwa wiederum Entlassungen zerstreut. Wo auf der Gegenseite jedes Verantwortlichkeitsgefühl hohnlachend verstorben wird, da ist kein Schiedsgericht, keine Einigung am Platze, sondern der Streik wird diktiert!

Das „freimüthige“ Hamburger Fremdenblatt, das sich schon einmal das Lob des Stütz- und Stützens Hauptblattes der Gewerkschaft zugezogen hat, äußert sich in seiner Nr. 229 vom 30. September über die Einigungsverhandlungen wieder recht „freimüthig“:

Die Verlegung der weiteren Verhandlungen nach Hamburg läßt die Hoffnung zu, daß die von den Metallindustriellen für den 8. Oktober angekündigte Massenausperrung vermieden werden kann, wenn noch einmal an dem Orte des Werftarbeiterstreiks selber die Entschcheidung des Kampfes bis zu den ersten Anfängen juristisch geprüft wird. Allerdings ist wohl wenig Aussicht vorhanden, daß die großen Werftbesitzer auf Lohnherabsetzung und Verminderung der Arbeitszeit eingehen; sie halten durchaus daran fest, sich nicht von den Arbeitern vorschreiben zu lassen, daß jetzt eine bessere Konjunktur herrsche, die eine Lohnherabsetzung rechtfertige. Da jedoch, wie in den letzten Tagen gemeinlich worden ist, auf Seiten der Arbeiterführer eine vorläufige Haltung eingelegt wurde, da ferner der Streikfonds im Schwanden ist, so darf angenommen werden, daß die Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit geneigt sind. Das die Verhandlungen in Berlin nicht scharf abgebrochen worden sind, sondern ihre Fortsetzung in Hamburg finden sollen, läßt die Deutung zu, daß auch die Arbeitgeber nicht ganz auf unbedingter Abweisung bestehen. Vielleicht wird in Hamburg eine Formel gefunden, die es, auch wenn der Streik an sich für die Arbeiter verloren geht, den Arbeiterführern ermöglicht, nicht mit völlig leeren Händen zu den Arbeitern zurückzukehren. Hoffen wir, daß ein Ausgleich gesunder wird, und daß die Verhandlungen, über die noch immer strenge Geheimhaltung verhängt ist, zu einem befriedigenden Ende führen. Denn die Schädigungen des nun schon so lange währenden Werftarbeiterstreiks werden täglich mehr empfunden, und der Möglichkeit der Massenausperrung sieht man mit wachsendem Unbehagen entgegen.

Die Leser der bürgerlichen Blätter sind wirklich zu bedauern ob der Kost, die ihnen ihre Papiere darbieten. Das Gemisch von Wibesam und „Arbeiterfreundlichkeit“ im Fremdenblatt wird deutlich gekennzeichnet durch die Tatsachen: die Werftbesitzer haben bei den Verhandlungen in Berlin bereits Zugeständnisse gemacht, wenn auch nicht in bezug auf die Arbeitszeit. Der Streikfonds ist nicht im Schwanden begriffen, denn der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat die bisherigen Kosten des Ausrückens aus laufenden Mitteln bestritten. Es bleibt das Geheimnis des Fremdenblattes, wie der Streik für die Arbeiter verloren geht, die Arbeiterführer aber nicht mit völlig leeren Händen zu den Arbeitern zurückkehren werden. Wichtig an dem Geschehen des Fremdenblattes ist nur, daß die bürgerliche Welt der Ausperrung mit dem größten Unbehagen entgegensteht.

Solidarität der Unternehmer.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat am 23. September ein Rundschreiben erlassen, in dem sie unter Hinweis auf den Ausperrungsbeschluß der Metallindustriellen vom 22. September ihren Mitgliedern folgende Anweisung gibt:

„Gemäß unserer Satzungen erziehen wir unsere sämtlichen Mitglieder, alle aus metallindustriellen Betrieben kommenden Arbeiter unbedingt abzuweisen. Im Hinblick auf die große Ausdehnung, welche die Ausperrung im Falle ihrer Durchföhrung annehmen wird, ist es ganz unabweislich, bitten der ausgesperrten Arbeiter oder auch nur der ausgesperrten Firmen aufzustellen und zu verhindern.“

An die sachlichen Arbeitgeberverbände der Metallindustrie und an die gewerkschaftlichen Verbände, zu deren Mitgliedern metallindustrielle Betriebe gehören, rufen wir auf besonderen Wunsch des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller die dringende Bitte, ihre Mitglieder zu demüthigen, solange die Ausperrung dauert, überhaupt jede Neueinstellung von Arbeitern zu unterlassen. Die große Bedeutung, welche der gegenwärtige Kampf für unsere gesamte Arbeitgeberverbandsbewegung und in erster Linie für die anderen Betriebe der Metallindustrie hat, dürfte nach unseren Erachtens diese unsere Bitte, welche allerdings über den Rahmen der jahresgewöhnlichen Beziehungen unserer Mitglieder hinausgeht, wohl rechtfertigen.

Da ersahrungsgemäß schon vor vollzogener Ausperrung zahlreiche Arbeiter aus den in Frage kommenden Betrieben abwandern, so bitten wir Sie, diese Maßnahmen zur Unterstützung der im Kampfe beständigen Betriebe schon jetzt einzuleiten zu lassen.“

Bitte.

Wir ersuchen die Ortsvereine, alle auf die Ausperrung bezüglichen Beschlüsse von Bedeutung, Flugblätter etc. an uns einzusenden. Die Redaktion.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Im Interesse zu vermeiden und eine getegelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 9. Oktober der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. Oktober 1910 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandstatuts gestattet: der Verwaltungsstelle Bamberg 10 g pro Woche, statt früher 5 g, vom 1. Oktober an; der Verwaltungsstelle Nürnberg 5 g pro Woche, statt früher 10 g pro Monat, vom 1. Oktober an. Die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kassatorischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Verband erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander ertheilenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Glatz: Der Klempner Fritz Henning, geb. am 11. April 1883 zu Glatz, Lit. A. Buch-Nr. 559156; der Schmied Otto Sabban, geb. am 21. Okt. 1890 zu Neudorf i. M., Lit. A. Buch-Nr. 114917, beide wegen uneth. Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen: Der Former Wilh. Ziml, geb. am 23. Nov. 1884 zu Rowen in Kusland, Lit. A. Buch-Nr. 339866, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. B.: Der Former Friedr. Buch, geb. am 25. Aug. 1864 zu Karlsruhe, Buch-Nr. 672247, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Gewarnt wird: vor dem Former Jak. Eich, geb. am 25. Juli 1877 zu Geisfeld, Lit. A. Buch-Nr. 576336, wegen Logischschwindeln.

Auszahlen und an den Vorstand einzusenden sind die Mitgliedsbücher: Lit. A. Buch-Nr. 166621, lautend auf Wilh. Lindorf, geb. am 10. März 1887 zu Gochstedt (W.); Schweizer Buch-Nr. 61216, lautend auf Georg Fetterle, Spengler (Wern).

Beide Bücher sind gestohlen, und es wird jedenfalls versucht werden, darauf Reisegeld zu erheben. Da sich derartige Fälle in letzter Zeit mehrfach wiederholten, werden die Reisegeldauszahler wiederholt darauf hingewiesen, auf die Ausschreibung gestohlener Bücher ein besonderes Augenmerk zu richten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Berner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Elektromonteur nach Stuttgart, L.; nach Zürich;
- von Feilenbauern und Schleifern nach Reimscheid und Umgebung, St.; nach Warstein (Fa. Enke) Mi.;
- von Formern, Gießerarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. Thür. (Reing. & Winter); nach Barmen (Wupperthaler Eisenhütte, Abt. Vembach) St.; nach Berlin (Fa. A. Krenner, Futtermaschinenfabrik) St.; nach Breslau (Fa. Grismann); nach Darmstadt (Tarnstädter Eisengießerei, Vitzl. Knoe) Mi.; nach Dornbirn (Fa. Risch & Gönahl) St.; nach Düsseldorf (Fa. Wändscheid & Wendel) M.; nach Emmerich (Fa. Heintges, Niederländische Maschinenfabrik und Eisengießerei) M.; nach Elberfeld (Fa. Jäger) St.; nach Frankfurt a. M. (Fa. Schiele & Co.) St.; nach Gmünd (Rig. & Schweizer) Mi.; nach Kaulshütte bei Naustau, St.; nach Spener (Polorny & Wittelind) St.; nach Stuttgart-Berg (Fa. Kuhn, Abt. Gießerei); nach Zwickau (Gusswerke) M. (Fa. Stieghler) L.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Gmünd, L., nach Stuttgart, L.;
- von Heizungsmonitoren nach Chemnitz, L.; nach Erfurt-Ilversgehojen (Metallwerke) L.; nach Zürich;
- von Kettenführern und Zuschlagern nach Jherlohn (Firma Kaffler & Gron) M.;
- von Klempnern, Installateuren und Hoflegern nach Barmen-Elberfeld, St.; nach Bochum (Firma G. Müller, L.); nach Chemnitz (Firma E. Thöner) L.; nach Essen, St.; nach Hülshausen i. Elf.; nach Pforzheim; nach Zürich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtmaschinenfabrik); nach Bremen (Werften) M.; nach Bremerhaven (Werften) M.; nach Chemnitz (Gebr. Hübler, Schraubensabrik) L.; (Fa. Mar. Reichel, Karmaturen) L.; nach Flensburg (Werft) M.; nach Frankfurt am Main (Firma Nagos Union); nach Hagen i. W. (Fa. Wippmann); nach Hamburg (Werften) St.; nach Harburg, St.; nach Kiel (Werften mit Ausnahme der Kaiserlichen) M.; nach Leipzig (Arbeitsnachweis); nach Lüneburg (Werften) M.; nach Mittweida (Präzisionswerkstätten) M.; nach Reinsdorf bei Bittenberg (Weiß-Anhalt, Sprengstoffwerke L.-S.) St.; nach Rosdorf (Werft) M.; nach Stettin (Werften) M.; nach Straßburg i. E. (Fa. Ungerer, Turmhühnenfabrik) M.; nach Wegefeld (Werften) M.;
- von Schlossern (Haus- und Kunstschlossern) nach Berching (Zementfabrik Bavaria) M.; nach Budapest, St.; nach Chemnitz, L.; nach Dalmatzenhorst;
- von Schmiedern nach Berching (Zementfabrik Bavaria) M.; nach Weimerhorst; nach Jherlohn (Ketten, Kaffler & Gron) M.;
- von Werftarbeitern aller Art nach Bremen, Bremerhaven, Flensburg, L.; nach Hamburg, St.; nach Kiel, Lübeck, Osterholz-Scharmbed, Rostock, Stettin und Wegefeld, M. (Die mit A und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Ausperrung; E.: Differenzen; W.: Massenausperrung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Arbeitsreduktion u. s. w.; St.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfangen zu lassen. Anträgen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, muß man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Lichtbildervorträge

- des Kollegen Sebastian Lantersbach aus Stuttgart über Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Metallindustrie: Montag, 10. Oktober in Neudorf im Refektorium zur Maus, Münsterplatz.
- Dienstag, 11. Oktober in Kollisch bei Kuppen im Ref. Villa Bilsberg.
- Mittwoch, 12. Oktober in M.-Gladbach im Saale des H. J. Patin, Friedr. Str. 20.
- Donnerstag, 13. Oktober in Pülken im Saale des H. Janßen.
- Freitag, 14. Oktober in Gredersbühl im Saale von Fr. Bienefeld.
- Sonntag, 15. Oktober in Herdingen im Saale des H. A. Weip.
- Montag, 17. Oktober in Krefeld im Schauspiel.
- Dienstag, 18. Oktober in Düsseldorf in der Tonhalle.
- Mittwoch, 19. Oktober in Bessenich bei Reger.
- Donnerstag, 20. Oktober in Rath bei Gottschal.
- Freitag, 21. Oktober in Oberhausen zur Tonhalle (Fieber, Duisburg-Nr. 419).
- Sonntag, 22. Okt. in Mülheim-Kaßl bei Hülshof, Charlottenstr. 57.
- Sonntag, 23. Oktober in Gelsenkirchen im Selbsthaus, Kaiserstr. 65/67.
- Dienstag, 24. Oktober in Essen im Städtischen Saalbau.

Wir ersuchen die Kollegen, für zeitlichen Besuch dieser Vortragssende zu agieren.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Düsseldorf. Nachdem ohne Verzögerung, mit den Unternehmern der elektrischen Installationsbranche einen Termin abgemacht, gescheitert waren, legten die Elektromonteur die Arbeit nieder. Der Streik beginnt: 25 120 Mann. Eine Firma mit 13 Monteurern bewilligte Zugzug ist fernzuhalten!

Former.

Bauhen. Die Eisengießerei und Maschinenfabrik, A.-G., hat in letzter Zeit wiederholt Former gesucht. Die Gießerei gehört zu den in der ganzen Oberlausitz, wo wohl das meiste Vieh züchtet. Wochenlöhne von 18 M. und noch darunter sind keine Seltenheit. Es wechseln deshalb die fremden Former ständig, die, die die Drauflosarbeiten nicht gewöhnt sind, können sich nicht lange halten. Als ein großer Uebelstand ist es zu bezeichnen, daß der Meister kein Recht hat. Bei besonderen Arbeiten, wo selbst der Meister die Auffassung hat, daß nicht nach Tarif bezahlt werden kann und etwas mehr für das Stück gibt, wird im Kontor wieder fortgesetzt und nur der Tarifpreis eingetragenen. In dieser Beziehung zeichnen sich besonders der klassierere Lehmann aus. Soll etwa der Fehlbetrag, der durch die Betrügereien des früheren Gießereimeisters Vorkonten ist, wieder herausgewirtschaftet werden? Da die meisten Arbeiten Fernarbeiten sind, sind die Handvoll Kernmacher nicht im Stande, die Former lehrreichen zu können. Es kommt oft vor, daß Kernmacher noch in ganz heissen Zustand im letzten Augenblick eingeleitet werden müssen; das Resultat ist dann gewöhnlich Ausschub. Man sollte man meinen, daß unverständlicher Ausschub von der Firma bezahlt wird. Das geschieht aber nur in seltenen Fällen und nur dann, wenn das Stück nicht viel mehr als 1 M. Arbeitslohn kostet. Wir wollen ohne weiteres zugeben, daß die Firma bemüht ist, den Uebelstand dadurch abzumildern, daß versucht wird, Kernmacher heranzuziehen. Aber bei den Stundenlöhnen von 30 bis 35 M. sind keine unter zu leiden haben, wenn keine Abänderung eintritt. Vergleich man mit dem Arbeitsverhältnis den Geschäftsbetrieb, wonach trotz der schlechten Geschäftslage und reichlicher Abschreibungen immer noch 4 Prozent Dividende bezahlt werden, so kann man ohne weiteres sagen, daß der Ausschub mit der Direktion sehr zufrieden sein kann. Die Direktion hat es trotz unglücklicher Geschäftslage fertiggebracht, die Aktionäre zu befriedigen, allerdings auf Kosten der Arbeiter. Und daß die Direktion eilig bemüht ist, das Wort der Fabrik zu fördern, ist mit daran zu erkennen, daß Direktor Grumbt bei seinen Kundengängen durch den Betrieb stets Meißel und Papier zur Hand hat; selbst das geringste wird notiert, was wehe, wer es einmal waagt, wider den Stachel zu reden, der steigt bei der ersten Gelegenheit, oder es werden ihm seine Sünden an Grund der Feststellungen vorgehalten. Es würde zu weit führen, wollten wir sämtliche Mißstände hier wiedergeben, denn das gleiche Bild gewährt auch die Abteilung Maschinenbau. Sollen aber derartige Zustände beseitigt werden, dann ist es vor allem notwendig, daß auch der letzte Mann der Organisation zugeführt wird, denn nur dann, wenn die Arbeiter den nötigen Nachdruck durch den Zusammenschluß erhalten, ist es möglich, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Jittau. Der Streik der Former und Gießerarbeitern bei der Firma Viehrad in Oibersdorf ist nach neuntägiger Dauer am 15. September zugunsten der Arbeiter beendet worden. Der bisher bestehende Stück- und Gewichtslohntarif der Former und Putzer ist mit einigen Verbesserungen bis 1913 erneuert worden. Ferner wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 1/2 Stunden erzielt. Kernmacher und Hilfsarbeiter erhalten eine Lohnzulage von 2 1/2 pro Stunde. Das bedeutet für die in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter nicht weniger einen Schritt nach vorwärts, der nur durch das gute Organisationsverhältnis der Viehradischen Arbeiter getan werden konnte. Der Ausgang dieses Kampfes dürfte dem Metallarbeiter von Jittau und Umgebung, die sich bisher dem Deutschen Metallarbeiter-Verband fernhalten und dadurch allgemein unter den unglücklichen Verhältnissen vegetieren, zur Genüge beweisen, daß es auch durch eine starke gewerkschaftliche Organisation, wie es der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist, möglich ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in der Metallindustrie zu verbessern. Das Verhalten der Jittauer „freimüthigen“ Morgen-Zeitung während des Streiks dürfte für manchen unserer Kollegen, die bedauerlicherweise das Blatt lesen, nicht uninteressant sein. Die Jittauer Morgen-Zeitung behauptet bisweilen — und zwar zu Zeiten, wo sie aus politischen und geschäftlichen Interesse es für besonders notwendig erachtet, um die Gmüt der Arbeiter zu kühlen — Arbeiterinteressen zu vertreten. Ein Teil unserer Kollegen, die das wahre Gesicht dieser Zeitung erkannt haben, wissen wohl, daß sie in gewisser Sinne Arbeiterinteressen vertritt. Aber lediglich nur die Interessen der Ausarbeiter, die sich als Werkzeug zu ihrer „schweren“ Arbeit einzusetzen und allein nur der Couponhörer bedienen. Niemand wird behaupten können, daß in diese Kategorie von Arbeitern auch nur ein einziger der hiesigen Metallarbeiter gehört. Die Jittauer Volks-Zeitung, das wahre Organ für Arbeiterinteressen, nahm in ihrer Nr. 207 vom 5. September dieses Jahres Notiz von dem Former- und Gießerarbeitersstreik in Oibersdorf, indem es vor Zugzug der Former und Gießerarbeitern warnte. Zum Schluß wurde bemerkt: „Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.“ Die Jittauer Morgen-Zeitung hat von diesem Streik keine Notiz genommen und dadurch zum 10. und 10. vielen Male bewiesen, daß sie kein arbeiterfreundliches Blatt ist. Kollegen! Hieraus geschlossen und deutlich herber, daß die Jittauer Morgen-Zeitung nicht mehr in eure Wohnung gehört, daß sie vielmehr der Volks-Zeitung, die zu jeder Zeit eure Interessen vertritt, unbedingt das Feld räumen muß. Bedenkt dies, eingedenk des Sprichwortes: „Nur die allerhöchsten Mäler wählen ihren Meßger selber!“

Güttenarbeiter.

Snettingen. Die Zeitung des „Lothringers Güttenvereins“ umschloß Friede vermag es mit ihrem „Rechtsbegehren“ in Einklang zu bringen, Arbeitern, die es an den Fleiß täpfen der Gütte Friede nicht mehr auszuhalten vermögen, außer 18 M. Strafe noch 36 oder gar 38 M. als Schadenersatz extra einzubehalten. Zwei Wäfer, die am 11. September, nachdem sie die beiden vorhergehenden Tage dem Werte ferngeblieben, wieder zu Arbeit erschienen, wurden dem Anschlag mit einer Strafe in Höhe des Lohnes von drei Schichten belegt. Nach erfolgter Weigerung, der in Frage kommenden Instanzen, die Strafe herabzusetzen, gab die beiden Arbeiter sofort ihre Stelle auf. Bei der nachher erfolgten Auslösung sollten sie dann jedoch erfahren, daß sich der „Lothringers Güttenverein“ eine besondere Moral gezwungen, sie sollten sich die besagten Abzüge gefallen lassen. Nun sind wir gewiß die letzten, die vielleicht des Glauben sind, daß in der heutigen, auf der Ausbeutung der Mehrheit der Menschheit durch ein paar Reichen beruhenden Gesellschaftsordnung die Ausbeuteten den ohne ihrer besonderen kapitalistischen Katechismus, ohne Disziplinarmäßigkeit auszuhalten vermögen. Aber trotzdem müssen wir eingestehen, daß es eine solche geringe Belastung des Gemütes von Gütten- und Güttenfürsten mit moralischen Lawandlungen bis heute noch wenig vorgekommen ist. Die Lothringers Industrie magnum machen ja viel in Irdischkeit; die Arbeiter kommen es doch zu der Meinung, daß auch der frömmste Kapitalist so fort auf alle Propheten und Heiligen weist, wo deren Lehre mit der Geboten der Güttenmacher nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Deshalb sind die gewerkschaftlichen Organisationen notwendig und auch die Güttenarbeiter werden neben vielen anderen Kreis-Organisationen, wie das erwähnte, erst mit dem Moment unumgänglich machen, wo sie unabhängig Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes geworden sind.

Klempner.

Chemnitz. Die Lokren und des Ergebnis des Klempnerstreiks behandelte Lokre eine in einer öffentlichen Klempnerversammlung, die am 18. September im Schützenhaus tagte. Der Referent gab bekannt, daß 193 Kollegen am Streik beteiligt waren. Der Streik dauerte eine Woche und drei Tage und kostete 2685,04 M. 28 Kollegen reisten ab, fast alle übrigen Kollegen sind an ihre alten Plätze gekommen. Die Lokren anderen wurden lediglich anderweitig untergebracht. Vereinskassen blieben bis zu vier Tagen nach dem Streik arbeitslos. Zusammen ist ein Verlust von 1237 Arbeitstagen zu verzeichnen gewesen. Der Vorteil dieses Kampfes ist noch nicht vollständig festgestellt, jedoch ist die Arbeitszeit für 103 Kollegen

die bisher berichteten, im Durchschnitt 55 1/2 Stunden gegen 59 Stunden vor dem Streik. Arbeiteten vor dem Streik 93 Prozent der Gehilfen über 57 Stunden pro Woche, so ist die längste Arbeitszeit jetzt 57 Stunden, 95 Prozent arbeiten jetzt nur bis 55 1/2 Stunden. Die Lohnzulage beträgt pro Stunde 4,7 S. Der durchschnittliche Stundenlohn war vor dem Streik 45 S., jetzt ist er 51 S. Vor dem Streik verdienten bis 45 S. 57,6 Prozent der Gehilfen, 42,4 Prozent hatten mehr als 45 S. Nach dem Streik sind es nur 19 Prozent, die bis 45 S. verdienen und 81 Prozent über 45 S. Vor allen Dingen fällt ins Gewicht, daß für die hiesigen Baukempner zum erstenmal ein Tarif abgeschlossen wurde. Dieser hat folgenden Wortlaut: § 1. Vertragliche Beziehungen. Zwischen den der Klempner-Zwangsgewerkschaft angehörenden, durch den Innungs- und Betriebsrat vertretenen Mitgliedern und den durch den Gewerkschaftsausschuß und der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Chemnitz vertretenen Baukempnern und Installateuren wird nachstehende Lohn- und Arbeitsvereinbarung, mit Wirkung vom 1. September 1910 ab, für beide Teile verbindlich abgeschlossen. — § 2. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden. Dasselbe beginnt nicht vor 6 Uhr früh — Montags 7 Uhr — und endet spätestens 6 Uhr abends — Sonnabends 5 Uhr. An den Vorabenden der drei hohen Feste sowie an Silvester ist Arbeitsruhe nachmittags 4 Uhr. Die Frühstückspause beträgt 1/2 Stunde, die Mittagspause 1 1/2 Stunden. Die Regelung der Ruhepausen unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Gewerken und Meister in der einzelnen Werkstatt, jedoch darf der 1/2 Stunden Tag nicht überschritten werden. Bei eintretendem schlechtem Geschäftsgang oder sonstigen Betriebsstörungen soll möglichst eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden, ehe Arbeiterentlassungen stattfinden. — § 3. Ueberarbeitszeit. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen angeordnet. Wenn solche für mehr als einen Tag geleistet werden sollen, ist dies möglichst dem betreffenden Arbeiter mindestens einen Tag zuvor mitzuteilen. Für Ueberarbeitszeit wird ein Zuschlag a) für Ueberstunden 10 S., b) für Nacht- und Sonntagsarbeit 30 S. zum vereinbarten Stundenlohn gewährt. Als Ueberstunden gilt die Zeit nach Schluß der in § 2 festgesetzten Arbeitszeit bis 9 Uhr abends; als Nachtarbeit die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh. — § 4. Entlohnung. Sämtliche Arbeiten werden in Stundenlohn ausgeführt. Der Lohn erhöht sich bei Inanspruchnahme dieses Tarifs sofort um 5 S. pro Stunde. Für Gehilfen, die im laufenden Jahre in derselben Werkstatt schon eine Lohnerhöhung erhalten, kann diese auf die Zulage in Anrechnung kommen; jedoch soll die jetzige Zulage nicht unter 3 S. pro Stunde betragen. Der Mindestlohn wird wie folgt festgesetzt: a) Die ausgeleiteten Gehilfen erhalten bis ein Jahr nach Beendigung der Lehrzeit Lohn nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter 35 S. pro Stunde, b) bis zum 21. Lebensjahr 42 S. pro Stunde, c) bis zum 24. Lebensjahr 46 S. pro Stunde, d) für die älteren Gehilfen 53 S. pro Stunde Mindestlohn. Für altersschwache oder durch Unfall respektive Invaldität minderleistungsfähige Gehilfen wird der Lohn nach freier Vereinbarung geregelt. Der Lohn wird in Lohnzügen ausbezahlt und muß die Lohnzahlung mit Schluß der Arbeit beendet sein. — § 5. Zuschlag für besondere Arbeiten. Schwere Arbeiten, wie Reinigen der Klotze, Pfeifens aufbauen u. werden mit 50 S., das Zulösen der Säge mit 1 M. für jeden Fall und jeden Mann extra vergütet. — § 6. Auswärtige Arbeiten. Für auswärtige Arbeiten, wo der Gehilfe übernachten muß, wird freie Bahnfahrt sowie 2,50 M. Auslösung — auch für Sonn- und Feiertage — gewährt. Ist die Arbeitsstätte weiter wie vier Kilometer von der Werkstatt entfernt, erhält der Gehilfe 50 S. für Mittagessen und freie Straßenbahnfahrt früh und abends. — § 7. Gefährliche Arbeiten. Für Turnarbeiten, mit Jagdschuß und sonstige gefährliche Arbeiten, wie mit Strickseilern wird eine tägliche Vergütung von 2 M. gewährt. — § 8. Hygienische Einrichtungen. Die Inhaber der Klempnerwerkstätten haben für Beschaffung von Wascheinrichtungen, insbesondere für Seife und Handtuch in den Werkstätten Sorge zu tragen. Streichhölzer für Arbeitszwecke hat der Meister zu stellen; das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten. — § 9. Beschäftigungsverhältnisse. In Werkstätten, wo bei Inanspruchnahme dieses Tarifs schon bessere Verhältnisse bestehen, als in diesem Vertrag vorgeesehen, bleiben diese fortbestehen. — § 10. Kündigung. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt, daselbe kann von beiden Seiten zu jeder Zeit gelöst werden. — § 11. Vertragsdauer. Vorstehende Vereinbarung tritt am 1. September 1910 in Kraft und gilt bis 31. März 1913. Wird die Vereinbarung nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt, verlängert sich dieselbe stets um ein Jahr. — Bemerkenswert ist, daß die Leipziger Schmarinier ihre Hilfe angeboten haben, aber sie ist nicht in Anspruch genommen worden. Es ging nämlich nachstehendes Schreiben bei dem Obermeister Schmidt ein: „Verband Deutscher Klempner- und Installateurinnungen. Leipzig, den 20. August 1910. Herrn E. Schmidt, Klempnerobermeister, Chemnitz. Aus Zeitungsmeldungen ersehen wir, daß in Chemnitz die Klempner streiken, und bitten wir Sie, unter Hinweis auf die in Stuttgart gefassten Beschlüsse aufgestellten Reichstags, uns ersuchen Sie, einen neuen Tarif auf dieser Grundlage abzuschließen. Auf alle Fälle wollen Sie beachten, daß der neue Tarif am 31. März 1913 abläuft. Die im Tarif mit Blei eingeleiteten Summen und Prozentzüge sollen möglichst nicht überschritten werden. (Wolle ich kann ein Kollege uns ein Exemplar dieses Reichstags' verschaffen. Red.) Ede Sie einen neuen Tarif abschließen, wollen Sie uns denselben erst zur Einsicht zuwenden. Ihrer baldigen Rückmeldung sehen wir gerne entgegen und zeichnen hochachtungsvoll: Verband Deutscher Klempner- und Installateurinnungen. F. A. G. Wagner, Sekretär. (Stempel.)“ Die Klempnergehilfen werden hieraus lernen, daß nur ein einziges Zusammenhalten den Erfolg für die Dauer sichert und daß, um weitere Vorteile zu erlangen, es nötig ist, am Ausbau der Organisation tüchtig weiter zu arbeiten.

Dortmund. Die „Christen“ haben wieder einen Vombententzündungen, sie können wieder einen „Tarifabschluss“ registrieren, und dies für ihre hiesigen Klempner. Unsere Kollegen stehen hier in einer Bewegung, um den am 1. April abgeschlossenen Tarif wieder zu erneuern, die Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Die Meister haben wohl keine Zugeständnisse gemacht, den Gehilfen gehen sie aber nicht weit genug. Der „Christliche“ Verband hat diese Bedingungen akzeptiert und den Tarif unterschrieben. Er hat ganze zwei Klempner in Dortmund organisiert. Man sieht, diese Leute sind sehr bescheiden und froh, wenn sie irgend etwas unterzeichnen dürfen. Doch können es die Deutschen auch anders. In Bochum, wo die „Christen“ 50 Prozent mehr organisierte Klempner als in Dortmund haben, nämlich ganze drei Mann, sind sie in ihrer Mitgliederversammlung der christlichen Ortsgruppen dahin schlüssig geworden, wenn es zum Streik mit den Klempnern komme, zu versuchen, den Kampf dadurch kaputt zu machen, daß sie dann die Stellen der Streikenden besetzen wollten. Um diese christliche Tätigkeit sind die Gehilfen aber gekommen, weil es auf dem Verhandlungswege zum Tarifabschluss gekommen ist. Wirklich eine gute Gewerkschaft.

Düsseldorf. Die Baukempner und Installateure befinden sich seit dem 23. September im Streik. Die Innung lehnt jede Verhandlung mit dem Verband ab. Sie will nur mit dem Gewerkschaftsausschuß unterhandeln, mit diesem soll wieder eine Arbeitsordnung beantragt werden. Auch Mindestlöhne lehnt man ab. Die Landzulage soll wie bisher 2 M. pro Tag betragen. Auf diese Zumulungen antworteten die Kollegen mit der Arbeitsniederlegung.

162 Mann arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Unter den 23 Firmen, die beivilligt haben, befindet sich eine mit 65 und eine mit 30 Gehilfen. Im Streik befinden sich zurzeit noch 120 Kollegen, während 45 in Kündigung stehen. Ueber Zugang hatten wir bisher nicht zu sagen und wenn er auch fernherhin unterbleibt, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Herne. Ebenso wie in Bochum, hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband auch in Herne eine Lohnbewegung der Klempner allein durchgeführt, ohne die Hilfe der „Christlichen“ oder der „Hirsch-Dunderschen“. Schon im Jahre 1907 war zwischen der Innung für das Klempner- und Installateurhandwerk und den bei den Innungsmessern beschäftigten Gehilfen, vertreten durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband, ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der bis zum 1. Mai 1910 Gültigkeit hatte. Nach vor Ablauf des Tarifvertrages, am 12. April, wurde von dem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beim Innungsvorstand angefragt, ob die Innung bereit sei, mit der Gehilfenschaft und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages in Unterhandlung zu treten. Am 21. April ging von der Innung ein zugehöriger Bescheid bei dem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein. Es fanden dann am 9., 16. und 23. Juni Verhandlungen statt. Die Gehilfen hatten die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne gestellt. Im übrigen sollte der Tarifvertrag in seiner Fassung bleiben, nur war verlangt worden, daß die Bestimmungen besser innegehalten werden. In bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit wurde eine Verständigung nicht erzielt. Da aber die Meister in der Lohnfrage den Gehilfen entgegenkamen, so waren die Gehilfen der Meinung, es wegen der Arbeitszeitverkürzung nicht zum Kampfe kommen zu lassen. In dem abgelaufenen Jahre war der Lohn der freien Vereinbarung überlassen, Mindestlohn hatte man noch nicht. In dem neu abgeschlossenen Tarif sind nun Mindestlöhne festgelegt. Diese betragen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit nicht unter 40 S., im zweiten Jahre nicht unter 45 S. und nach Vollendung des 20. Lebensjahres nicht unter 55 S. die Stunde. Diese Mindestlöhne bedeuten für die Gehilfen eine Lohnerhöhung von 3 bis 8 S. die Stunde. Der Tarifvertrag ist am 1. August in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1912. Um das alles hochzuhalten, ist es notwendig und Pflicht eines jeden Kollegen, die Branchenversammlungen der Klempner und Installateure, die alle 14 Tage stattfinden, regelmäßig zu besuchen. Kollegen, in diesen Versammlungen schiedlich vor unsere Waffen, die wir im wirtschaftlichen Kampfe so notwendig brauchen, denn nur dann können unsere Kämpfe, die wir zu führen gezwungen sind, von Erfolg gekrönt sein, wenn wir eine gut geschulte und disziplinierte Arbeiterkraft haben, und das kann nur durch den Besuch unserer Versammlungen erreicht werden. Weiter haben die Versammlungen aber auch den Zweck, über die Innehaltung des Tarifvertrages zu wachen. Alle Verstöße gegen den Tarif müssen in den Versammlungen vorgebracht und erläutert werden, um dann geeignete Schritte unternehmen zu können. Kollegen! Aus diesen Bewegungen habt ihr erkennen gelernt, was Einigkeit im Kampfe bedeutet. Darum, Kollegen, sorgt dafür, daß diese beiden Hauptbedingungen noch in höherem Maße als bisher unter den Klempnern und Installateuren platzgreifen, dann wird es auch möglich sein, weitere Verbesserungen zu erreichen.

Schweinfurt. Endlich ist es nach hatter Mühe auch hier gelungen, eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Spengler- und Installateurgewerbe zu erzielen. Schon vor zwei Jahren hatten wir den Tarif drei Meistern überreicht, konnten aber angesichts der ablehnenden Haltung der Meister nichts erzielen. Auch diesmal war die Sache bereits so weit, daß nahezu ein Scheitern der ganzen Angelegenheit zu erwarten war. Nach mehrmaliger Unterhandlung und nach eintägigem Streik kamen folgende Vereinbarungen auf die Dauer von zwei Jahren zustande: Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 10 Stunden. An den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend, bei voller Lohnzahlung. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von je 10 S. bezahlt, wenn nicht bereits ein höherer Zuschlag besteht. Für Nacht- und Sonntagsarbeit werden 50 Prozent Zuschlag vergütet. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von abends 9 Uhr bis 5 Uhr früh. In der Regel werden sämtliche Arbeiten in Zeitlohn ausgeführt. Ausnahmen sind besonders zu vereinbaren. Der Lohn wird nach der gearbeiteten Stundenzahl berechnet unter Abzug der Zuwahlen und Krankenlöhne. Die Auszahlung erfolgt jeden Sonnabend und muß bis Arbeitschluß beendet sein. Der Lohn beträgt im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit mindestens 30 S., im zweiten Jahre nicht unter 35 S. und von da an nicht unter 40 S. pro Stunde. Tüchtige und besonders zuverlässige Gehilfen werden nach gegenseitiger Uebereinkunft bezahlt. Alle Gehilfen erhalten eine Lohnerhöhung, entsprechend den mündlichen Vereinbarungen. Sollte zu gewissen Zeiten Arbeitsmangel eintreten, so kann auch eine kürzere Arbeitszeit vorübergehend verfügt werden, ebenso bei ungenügender Witterung, wobei die jeweils gearbeiteten Stunden vergütet werden. Für Arbeiten in den angrenzenden Ortschaften werden 50 S. Zuschlag pro Tag bezahlt, mit Ausnahme des Hauptbahnhofes bis zur Ortsgrenze Oberdorf, wo eine um 30 Minuten verlängerte Mittagspause stattfindet. Ist die Arbeitsstelle 10 Kilometer von der Stadtgrenze entfernt, so wird neben freier Ein- und Rückfahrt als Entschädigung für den geleisteten Weg und Zehrlosten eine tägliche Vergütung, wenn täglich Rückkehr möglich, von 1 M., wenn auswärts übernachten werden muß, von 1,50 M. für Landorte, 2 M. für Städte gewährt. Für Arbeiten in Abortgruben, Senkgruben, Kanälen sowie für das Abtragen alter Abortschächte wird eine Vergütung von 50 S. pro halben Tag bezahlt. Für das Reinigen eines Klosetts werden 50 S. vergütet. Die folgenden Bestimmungen des Vertrags beziehen sich auf die Bestimmungen über Arbeiterschutz, Unfallversicherung, Waschgelegenheit, Gasverbot, Reinigung von Werkzeugen und Maschinen, Umgehen mit Feuer, Licht und Gas, Eintragung der Arbeitszeit und der Materialien und die Dauer des Tarifs. — Es zeigt sich also, daß mit Hilfe einer guten Organisation auch hier etwas erreicht werden kann. Aufgabe der Kollegen ist es nunmehr aber, das Errengene hochzubalten und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband Treue zu bewahren.

Wilhelmsbaven-Rüstringen. Die Lohnbewegung der hiesigen Klempner ist nach zehnwöchigem Streik am 30. August beendet worden. Nachstehende Vereinbarungen für das Klempner- und Installateurgewerbe sind in Kraft getreten: § 1. Geltungsbereich. Dieser Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten: Wilhelmsbaven-Rüstringen, die geschlossenen Orte Marienfel, Schaar, bis an die Fortifikationsstraße, Aldenburg, Rüsterfel und Knopshäuserfel. § 2. Arbeitszeit. Die tägliche normale Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Bei eintretendem Arbeitsmangel in den Wintermonaten kann dieselbe entsprechend verkürzt werden, jedoch nicht unter sieben Stunden. An den Vorabenden vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten ist um 4 Uhr nachmittags Feierabend ohne Lohnabzug. § 3. Arbeitslohn. Für Gehilfen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr beträgt der Stundenlohn 50 S., vom 1. April 1911 ab 52 S. und vom 1. April 1912 ab 54 S. Für Gehilfen, die das 20. Lebensjahr überschritten haben, beträgt der Stundenlohn 58 S., vom 1. April 1911 ab 60 S. und vom 1. April 1912 ab 62 S. Für die Bezugszahl verpflichtet sich der Arbeitnehmer zu einer entsprechenden Gegenleistung und zur Ausübung der bisher üblichen Arbeiten im Klempner- und Installateurgewerbe. § 4. Ueberstunden. Für Ueberstunden erfolgt eine Zuschlagszahlung von 15 S. für Nacht- und Sonntagsarbeit für jede von 30 S. pro Stunde. Währt die Arbeit über 12 Uhr hinaus, so gelten sämtliche Ueberstunden als Nachtarbeitszeit. Ueberstunden werden erst nach der notwendigsten geleisteten Arbeitszeit von 34 Stunden vergütet. Es müssen andersfalls dem Arbeitnehmer Abzählungen von der Arbeit, die nicht auf dessen Ver schulden zurückzuführen sind, entstanden sein. § 5. Akkordarbeit. Akkordarbeit ist zulässig, die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung. § 6. Arbeiten über den Bezirk hinaus. Bei Arbeiten über den Bezirk des hiesigen Rechnungswesens ist eine Vergütung von 1 M. pro Tag zu zahlen. Bei Jagdvermeidung ist das Jagdgeld vierter Klasse zu erhalten. Auch auswärts Logis genommen

werden, so bleibt dies der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. — § 7. Lohnaufschlag. Für Vermeidung einer jeden Feiertags- oder Pflanztaganlage sowie der dahinter liegenden Probe, mit Ausnahme der Trape, sind 50 S. zu vergüten. Für Turnarbeiten erfolgt ein Aufschlag von 10 S. pro Stunde, wenn diese Arbeiten 4 Meter über First eines drei- oder vierstöckigen Hauses verrichtet werden müssen. § 8. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar freitags gleich nach Feierabend. Jede Verzögerung von über einer halben Stunde wird als Ueberstunde bezahlt. — § 9. Material in der Werkstatt. In der Werkstatt müssen vorhanden sein: 1. ein Verbandskasten mit entsprechendem Material nebst Anweisung zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie Unfallversicherungsbescheinigung, Rettungsleitern und Gürtel müssen in brauchbarem, tadellosem Zustand sowie in der benötigten Anzahl vorhanden sein. 2. Vollwertiges in brauchbarem Zustand vorhandenes Waschgeschirr. 3. Eiskette an sämtlichen Gieß enthaltenden Flaschen. — § 10. Kündigung. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. — § 11. Arbeiterentscheidungen. Die gegenseitigen Arbeiterentscheidungen sind von beiden Seiten einzuhalten. — § 12. Schlichtungskommission. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je vier Mitgliedern der vertragsschließenden Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tüchtigster Bescheidenheit zu erledigen. — § 13. Allgemeinens. Vorstehender Vertrag tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft und gilt bis zum 31. März 1913. Wird der Vertrag nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, so verlängert er sich stets um ein Jahr. Die Lohnzüge in dem früheren Vertrag waren folgende: Der Lohn beträgt für Gehilfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 S., für die weiteren vier Jahre nach der Lehrzeit 45 S., und von da ab 47 1/2 S. pro Stunde. Diejenigen Gehilfen, welche bereits einen Lohn von 47 1/2 S. und darüber erhalten, bekommen vom 1. September 1905 einen Zuschlag von 1 S., vom 1. April 1906 einen weiteren Zuschlag von 1 1/2 S. pro Stunde. — Wie hieraus ersichtlich, ist es uns gelungen, vor allem die Dreifachstellung zu heben und die Löhne wesentlich günstiger zu gestalten. Besonders ist dies für die jüngeren Kollegen erreicht worden. Es wird dies hoffentlich für die älteren Kollegen eine stabilere Beschäftigung mit sich bringen. Wenn auch unsere Wünsche noch etwas weiter gesteckt waren, so können wir trotzdem mit dem Erreichten zufrieden sein. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der zehnwöchige Kampf für die Meister die Einsicht gebracht hat, daß alzu hart schartig macht und es besser ist, ohne Kampf einige Zugeständnisse zu machen, als die Wirkungen eines zehnwöchigen Streiks auf sich zu nehmen und nachher doch gezwungen zu sein, nachzugeben. Es wird deshalb nach Ablauf des Vertrags bestimmt auf eine weitere Verbesserung gerechnet.

Metallarbeiter.

Sagen i. W. (Hirsch-Dundersche Schwindelmänner.) Der Gewerksverein hat an den einzelnen Betrieben ein Flugblatt verbreitet, in dem er versucht, sich von dem Streikbruch zu reinigen, den seine Mitglieder bei der Firma Wipperrmann in Lettern begangen haben. Der Gewerksverein behauptet in jenem Flugblatt, der Deutsche Metallarbeiter-Verband hätte unkorrekt gehandelt, weil er den Gewerksverein nicht von Anfang an hinzugezogen habe. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Als die Bewegung bei Wipperrmann ausbrach, hatte der Gewerksverein im ganzen Betrieb unter 400 Beschäftigten 12 Mitglieder, was also vollständig bedeutungslos. An den Automaten war unseres Wissens kein Mitglied des Gewerksvereins beschäftigt. Als die Automatenmeister bereits im Kampfe standen, erliefen sie, daß der arbeitswillige Automatenmeister Vater Mitglied des Gewerksvereins sei. Vater war aber seit Jahr und Tag bei den Arbeitern der Firma Wipperrmann als ein Meistler bekannt, von dem nachgewiesen werden kann, daß er den Meistern Angaben über die Stimmung von Arbeitern machte. Für den Deutschen Metallarbeiter-Verband ist Vater als nichtwieder-aufnahmefähig erklärt worden. Die Streikenden waren sofort klar darüber, daß Vater arbeitswillig werden wollte und sie haben sich nicht getraut. Vater jagte zu dem Gewerksvereinsmitglied Engel ausdrücklich, daß er niemals mitstreifen würde, lieber trete er aus dem Gewerksverein aus. Der Gewerksverein nimmt diesen Mann in Schutz und macht sich deshalb mitschuldig. Man behauptet drein, der Gewerksverein wäre aus Nachsicht ungenug worden, es geht aber jetzt, daß das Gegenteil der Fall ist, aus dem ist man dem Verbändlern in den Rücken gefallen. Als die Automatenmeister einige Wochen im Streik waren, wurde beschlossen, die gut organisierten Abteilungen zur Unterstützung der Automatenmeister heranzuziehen. Auch der Sattler der Firma erklärte sich solidarisch und legte die Arbeit nieder. Ein Mitglied des Gewerksvereins, das noch nie bei der Firma Wipperrmann beschäftigt war, ging hin und wurde arbeitswillig. Ist das kein Streikbruch, Herr Wolf? Als der streikende Sattler den Gewerksverein zum Eingreifen aufforderte, lehnte es dieser ab. Ferner behauptet der Sattler des Hirsch-Dunderschen Flugblattes, daß mit Wissen der Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in den einzelnen Abteilungen Streikarbeit gemacht werden sei. Der das schrieb, wußte genau, daß er die Unwahrheit schrieb, denn er muß wissen, daß Streikbrecher im Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht geduldet werden und daß solche Elemente nur Platz im Gewerksverein haben. Über eine Entbindung hat der Sattler des Gewerksvereinsflugblattes gemacht; er schreibt, Arbeiter wären an die Arbeit derjenigen Leute gegangen, die als Streikbrecher an den Automaten arbeiteten und seien deshalb auch Streikbrecher. Mit anderen Worten: aus den schwach organisierten Abteilungen holte sich die Firma dem Gewerksverein verbundene Elemente heraus und stellte sie als arbeitswillige an die Automaten, deren frühere Arbeit wurde von den übrigen Arbeitern der Abteilung gemacht, und Herr Wolf stempelt: diese Leute zu Streikbrechern, nimmt aber die wirklichen Streikbrecher, die den auf der Straße liegenden Automatenstellern in den Rücken stießen, in Schutz. Wir haben nur ein Wort für solche Behauptung: „Vergrißbewirrung.“ Wolf schreibt: „Sonderbar mühte es zu geben, wenn das keine Streikbrecherdramen wären.“ Wir meinen, sonderbar muß es im Kopfe des Gewerksvereinsleiters aussehen, wenn er von uns verlangt, daß arbeitswillige in Schutz genommen werden, indem man deren frühere Arbeit beweiagt. Ja, hätten sich diese Leute solidarisch erklärt und die Streikarbeit an den Automaten verweigert und wären deshalb auf die Straße gefallen, so wäre ohne weiteres deren frühere Arbeit Streikarbeit gewesen; aber für Streikbrecher treten wir nicht ein, das überlassen wir Ihnen, Herr Wolf. Nun schluß bezieht es in dem Flugblatt: „Wie der große Erfolg aussieht, werden die, die jetzt noch auf dem Flecker liegen und vielleicht den Betrieb nicht wieder betreten, am besten beurteilen können.“ Da ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens, „Herr Wolf? Dem Gewerksverein können wir nur raten, daß seine Quartierverwalter die Arbeiterschaft wohl verständig machen, aber nicht dauernd aufhalten können. Mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband aber es hier unauflöslich verbunden, mit dem Gewerksverein reichend abwärts, und die Zeit ist hoffentlich nicht mehr fern, wo dieses wirtschaftliche Organisationsgebilde vollständig verkommen ist.“

Jena. Die Schlosser und Dreher der Volkshaus- und Wasserwagenfabrik von E. A. Schierum & Co. in Jena sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Jung

Waldarbeiter.

Waldarbeiter. (Waldarbeiterverband bei der Firma Wipperrmann in Lettern.) Die den Waldarbeitern in Lettern einverleibte Waldkommission beschloß am 11. Dezember folgende, von annähernd 600 Waldarbeitern beschlossene Waldarbeitervereinbarung. Die Errichtung der übrigen Waldarbeiter lassen wir dieses folgen. Als Beschäftigter gilt:

